

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3347-01	Termin 25.04.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.04.2023	Betriebsausschuss SBO	V			
08.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
15.05.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung den aus
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anlagennachweis und Anhang
 bestehenden Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.
- Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.663.336,24 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Rat der Stadt beschließt, der Betriebsleitung der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Eigenbetrieb SBO	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel	M. Jehn	A. Tsalastras	D. Schranz
Datum 11.04.2023	Datum 12.04.2023	Datum 17.04.2023	Datum 18.04.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3347-01	Termin 25.04.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Sachdarstellung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 18.10.2022, Drucksache-Nr. B/17/2406-01 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte GmbH, Oberhausen, auf Grundlage des § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt und beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316ff. HGB zu prüfen. Ferner erfolgte eine Beauftragung zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigO) NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten November und Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie im Februar 2023 in den Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Dr. Schulte GmbH.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 14.03.2023 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.663.336,24 Euro abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlagen

- Anlage 1: SBO Jahresabschluss 2022 (ist im Ratsinformationssystem ALLRIS digital bereitgestellt)
- Anlage 2: Bericht Investitionen SBO über 5.000 €
- Anlage 3: Bericht Investitionen SBO gesamt

DR. SCHULTE GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

SITZ DER GESELLSCHAFT OBERHAUSEN
REGISTERGERICHT DUISBURG HRB 13793

MARKTSTRASSE 61-63
46045 OBERHAUSEN
TELEFON (02 08) 2 99 67 - 0
TELEFAX (02 08) 2 99 67 - 26
E-MAIL: info@dr-schulte-gmbh.de

BERICHT

**über
die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
der**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
Oberhausen**

Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Dr. Schulte GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet. Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Dr. Schulte GmbH WPG. Considering the requirement of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Unternehmens	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2022 und das Folgejahr	8
V. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG	9
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	9

ANLAGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage I</u>
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage II</u>
Bilanz	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 2
Anhang	Blatt 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>Anlage III</u>
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Blatt 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 2
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 7
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen im Fünfjahresvergleich	Blatt 1
Ertragslage	Blatt 2
Vermögenslage	Blatt 4
Finanzlage	Blatt 7
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage VI</u>
Berichterstattung über die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	<u>Anlage VII</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts- prüfungsgesellschaften	<u>Anlage VIII</u>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Abkürzung</u>	<u>Bedeutung</u>
AktG	Aktiengesetz
AQUApark	AQUApark Oberhausen GmbH, Oberhausen
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
Marina	Marina Oberhausen am Centro GmbH, Oberhausen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBG	Oberhausener Bauförderungsgesellschaft mbH, Oberhausen
OGM	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen
SBO	SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen
VZO	VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH, Oberhausen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. PRÜFUNGSauftrag

In der Betriebsausschusssitzung der

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN,
Oberhausen
(im Folgenden „SBO“ oder „Eigenbetrieb“ genannt),

vom 18. Oktober 2022 wurden wir auf Grundlage des § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bestellt. Daraufhin wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Ferner wurden wir beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt V (Seite 9).

Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigO NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November und Dezember 2022 sowie im Monat Februar 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durch. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unserem Büro.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS 450 erstellt. Er ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage VIII beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN ZUR LAGE DES UNTERNEHMENS

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentlichen Angaben (Kernaussagen) zur Lage des Eigenbetriebes:

Die Gründung der SBO als Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen erfolgte zum 1. Januar 2021; sie wurde am 16. Juli 2021 ins Handelsregister eingetragen. Die SBO führt im Wesentlichen die Leistungsbereiche der OGM weiter; hinzu kamen die Friedhofsverwaltung und das strategische Immobilienmanagement der Stadt Oberhausen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde der Bereich Baumschutz mit zwei Mitarbeitern in den Eigenbetrieb integriert.

Durch das Abklingen der Coronapandemie fiel die damit zusammenhängende Kostenbelastung geringer aus und es konnten gleichzeitig z. B. im Bereich der Bäder höhere Umsätze realisiert werden. Andererseits verursachte der Krieg in der Ukraine ungeplante Kosten durch die Vorbereitung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften und Preissteigerungen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Die SBO schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von € 2,663 Mio. (Vorjahr: € 1,977 Mio.) ab.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt € 114,7 Mio. (Vorjahr: € 99,2 Mio.) und liegen damit um € 25,5 Mio. unter dem Planansatz von € 140,2 Mio. Unter Berücksichtigung der gegenüber dem Planansatz aufgrund von tatsächlich noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen um € 16,5 Mio. höher ausgewiesenen Bestandsveränderungen ergibt sich insgesamt eine gegenüber dem Planansatz um € 9,0 Mio. geringere Gesamtleistung. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse resultiert aus dem Pauschalzuschuss von € 70,5 Mio. und darüber hinaus aus weiteren Einzelzuschüssen, wie z. B. für „Umsatzerlöse Objektmanagement“ in Höhe von € 35 Mio., der mit den als Bestandserhöhung ausgewiesenen noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen korrespondiert. Insbesondere im Bäderbereich ergaben sich aufgrund der pandemiebedingten, vorsichtig geschätzten Planansätze höhere Drittumsätze.

Der Materialaufwand liegt mit € 85,2 Mio. (Vorjahr: € 84,9 Mio.) um € 8,6 Mio. unter dem geplanten Ansatz und ist im Wesentlichen in geringerem Bau- und Instandhaltungsaufwand begründet.

Die Personalkosten liegen mit € 29,6 Mio. (Vorjahr: € 29,1 Mio.) um € 3,7 Mio. bzw. 11,1 % unter dem Planansatz. Ursächlich sind insbesondere der Ausweis der Kosten für durch die Stadt Oberhausen gestellte Beamte unter Materialaufwand, der Ausweis der Erstattungen für Altersteilzeit unter Personalaufwand entgegen der Planung (unter sonstige Erträge) und Langzeiterkrankungen, bei denen keine Lohnfortzahlungen angefallen sind.

Die Abschreibungen sind mit € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.) um € 0,3 Mio. geringer als geplant angefallen, da geplante Investitionen nicht oder später durchgeführt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Miet- und Postaufwendungen sowie Versicherungsprämien und liegen mit € 11,0 Mio. (Vorjahr: € 10,0 Mio.) um € 1,9 Mio. unter dem Planwert.

Das Betriebsergebnis von € 3,7 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.) liegt um € 2,1 Mio. deutlich über dem Planansatz.

Das Finanzergebnis in Höhe von € -0,6 Mio. (Vorjahr: € -0,7 Mio.) entspricht in etwa dem Planansatz.

Nach Abzug der Ertragsteuern (€ 0,2 Mio. wie im Vorjahr) und der sonstigen Steuern (€ 0,3 Mio. wie im Vorjahr) wird ein Jahresüberschuss von € 2,7 Mio. ausgewiesen, der in dieser Höhe den Planansatz übersteigt, da vor allem der geplante Pauschalzuschuss die tatsächlich angefallenen Kosten überkompensiert.

Der Investitionsplan für bewegliches Anlagevermögen mit einem Investitionsvolumen von € 4,7 Mio. liegt um € 1,8 Mio. über den tatsächlich durchgeführten Investitionen, weil vor allem im Bereich der Stadtverwaltung (Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie in den Bereichen IT und Bäderwesen der Abruf – noch – nicht erfolgte.

Notwendige Finanzierungen erfolgten durch Darlehensaufnahmen.

Unternehmensgefährdende oder sonstige bestandsgefährdende Risiken liegen gemäß Aussage der Betriebsleitung nicht vor.

Die Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, erscheint uns plausibel und folgerichtig.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durchzuführen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht. Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und Stärken des Kontrollumfeldes ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem beurteilt und geprüft. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse unserer Prüfung bzw. Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt. Die Durchführung der Prüfung des internen Kontrollsystems und von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben, deren Auswahl nach berufsmäßigen Grundsätzen vorgenommen wurde. Schwerpunktmäßig wurden einer Prüfung unterzogen:

- IKS im Bereich Anlagevermögen,
- Sachanlagevermögen,
- Unfertige Leistungen,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwand.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von Lieferanten sowie von sämtlichen Kreditinstituten und der Rechtsabteilung des Eigenbetriebes einholen lassen.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen lagen uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vor, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Hinsichtlich der Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG verweisen wir auf Abschnitt V.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts waren unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Angaben im Lagebericht und die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben im Lagebericht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der SBO erfolgt mittels des Programms SAP R3 Release 6.0.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Nach unseren Feststellungen ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, der diesem Bericht als Anlage II beigelegt ist, entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und allen größenabhängigen Regelungen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Wir verweisen bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Anlage II Blatt 3 f.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes nicht vorliegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2022 und das Folgejahr

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) erstellt. Auf Grund einer abweichenden Darstellung im Lagebericht (Abweichung bei den Umsatzerlösen: € 3,7 Mio.; bei den Bestandsveränderungen: € 12.500,00) sind die Zahlen im verabschiedeten Wirtschaftsplan (s. u.) und im Lagebericht nicht vergleichbar.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2022 mit einem Jahresergebnis von T€ 665 ergab sich tatsächlich ein Jahresüberschuss von T€ 2.663. Die Abweichung von den Plan-Zahlen zeigt im Einzelnen die folgende Gegenüberstellung:

	Ist 2022 T€	Erfolgsplan 2022 T€	Veränderung T€	Erfolgsplan 2023 T€
Umsatzerlöse	114.672	143.908	-29.236	160.463
Bestandsveränderungen	17.187	703	16.484	517
Gesamtleistung	131.859	144.611	-12.753	160.980
Sonstige betriebliche Erträge	245	0	245	0
Materialaufwand	85.163	93.786	-8.623	107.928
Rohergebnis	46.941	50.825	-3.885	53.052
Personalaufwand	29.638	33.347	-3.709	33.443
Abschreibungen	2.637	2.984	-347	3.273
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.993	13.199	-2.206	14.360
Sonstige Steuern	247	0	247	0
Betrieblicher Aufwand	43.515	49.530	-6.015	51.076
Betriebsergebnis	3.426	1.295	2.130	1.976
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	0	16	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	579	630	-51	678
Finanzergebnis	-563	-630	67	-678
Geschäftsergebnis vor Steuern	2.863	665	2.197	1.298
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200	0	200	200
Jahresüberschuss	2.663	665	1.997	1.098

Dem gegenüber dem Planansatz um € 3,9 Mio. geringeren Rohergebnis steht ein um € 6,0 Mio. geringerer betrieblicher Aufwand gegenüber, so dass das Betriebsergebnis um € 2,1 Mio. über dem Planansatz liegt. Auch aufgrund des um T€ 67 besseren Finanzergebnisses wird ein gegenüber dem Planansatz um € 2,2 Mio. besseres Geschäftsergebnis vor Steuern ausgewiesen. Nach Berücksichtigung der um T€ 200 höheren Steuerbelastung beträgt die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz € 2,0 Mio.

V. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 ABS. 1 NR. 1 UND 2 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die in Anlage VII zusammengestellten Prüfungsfeststellungen gemäß IDW-Prüfungsstandard 720.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Betriebsleitung der SBO Servicebetriebe Oberhausen ordnungsmäßig.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in der diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage III) wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen in Abschnitt II. des Anhangs (Anlage II Blatt 5 und 8) aufmerksam, in welchem die Gründe der noch nicht zu 100 % erfolgten Abstimmung der saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Oberhausen bzw. der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, beschrieben werden. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Oberhausen, den 14. März 2023

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer


ppa J. Aue
Ökostendorf
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE I

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

LAGEBERICHT

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

**SBO Servicebetriebe Oberhausen,
Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen
Eingetragen: Amtsgericht Duisburg HRA 12957**

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Allgemeines

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen.

Die Gründung erfolgte zum 01.01.2021 und wurde am 16.07.2021 rechtskräftig ins Handelsregister eingetragen. Der Eigenbetrieb erbringt für die Stadt Oberhausen Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung sowie damit im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Leistungen.

Zum Eigenbetrieb gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagements
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen
- das Friedhofswesen
- die Baumpflege und der Baumschutz
- Serviceleistungen für die Stadt oder deren Beteiligungen beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt
- Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen
- Versorgung des Bedarfs der Stadt mit Räumen oder Grundstücken
- Betrieb des Bäderwesens und der Marina
- Betrieb des Tiergeheges im Kaisergarten
- Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Neben dem angemieteten Bürostandort an der Geschäftsadresse betreibt der Eigenbetrieb einen zentralen Betriebshof in der Stadt, an dem die operativen Einheiten mit Fuhr- und Gerätepark untergebracht sind. Kleinere Dienststellen befinden sich auf den kommunalen Friedhöfen, im Kaisergarten und im Stadion Niederrhein. Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Aufsichtsgremium des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Oberhausen nach § 4 der Betriebssatzung sowie der Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung.

2. Forschung und Entwicklung

Aus dem Aufgabengebiet eines kommunalen Dienstleisters heraus ergibt sich für den Eigenbetrieb nicht die Notwendigkeit zu Forschungstätigkeiten oder Produktentwicklungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) sind als Eigenbetrieb keine eigenständige juristische Person, sondern Dienststelle der Stadt Oberhausen und damit überwiegend Dienstleister der Stadt. Da der maßgebliche Teil der Leistungen direkt für die Stadt erbracht wird, unterliegt der Eigenbetrieb nur in begrenztem Maße gesamtwirtschaftlichen Einflüssen.

Einfluss haben Lohn- und Preissteigerungen, die jedoch im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden und somit indirekt in den Haushalt der Stadt Oberhausen einfließen.

Mit Abklingen der Coronapandemie ist im Vergleich zum Vorjahr die Kostenbelastung durch coronabedingte Maßnahmen geringer ausgefallen und gleichzeitig sind z.B. im Bereich der Bäder höhere Umsätze realisiert worden.

Der Krieg in der Ukraine hat jedoch neue Rahmenbedingungen geschaffen, die die Kosten des Eigenbetriebs negativ beeinflusst haben. So entstanden ungeplante Kosten durch die Vorbereitung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur Aufnahme der flüchtenden Menschen aus der Ukraine. Die kriegsbedingten Preissteigerungen der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe haben im operativen Geschäftsbereich ebenfalls zu ungeplanten Kostensteigerungen geführt.

2. Geschäftsverlauf

Mit Beginn der Geschäftstätigkeit am 1.1.2021 wurden im Wesentlichen die Leistungsbereiche der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) weitergeführt. Einige Teilbereiche wurden nicht übernommen, die Bereiche Friedhofsverwaltung der Stadt Oberhausen und Strategisches Immobilienmanagement kamen hinzu.

Im Laufe des Jahres wurde der Bereich Baumschutz mit 2 Mitarbeitenden in den Eigenbetrieb integriert.

Der Wirtschaftsplan wurde basierend auf den Plandaten des Jahres 2021 und den laufenden Geschäftszahlen des Jahres 2021 unter Berücksichtigung von Coronabeschränkungen (ohne Lockdown) für das Jahr 2022 aufgestellt.

Durch die bereits oben geschilderten Umstände haben sich die Kosten und Erlöse in einzelnen Bereichen unterschiedlich entwickelt. Details dazu werden weiter unten erläutert.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

C. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die gezahlten Zuschüsse und Entgelte der Stadt Oberhausen geprägt.

Die Entgelte in EUR sind wie folgt zusammengesetzt und zeigen gegenüber ihrer Planung folgende Entwicklung:

	2022/EUR IST	2022/ EUR PLAN	Abw. / EUR
Pauschalentgelte	70.493.285	71.409.049	-915.764
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	18.894.695	18.294.557	600.138
Umsatzerlöse Objektmanagement	9.723.221	35.000.000	-25.276.779
Mieterträge und Nebenkosten	8.499.287	7.591.581	907.706
Umsatzerlöse Bäderwesen	3.749.715	2.489.405	1.260.311
Versicherungserträge	896.899	1.556.124	-659.225
Erlöse Nutzungsentgelt	491.949	661.889	-169.940
Umsatzerlöse Friedhöfe	185.931	304.281	-118.350
Umsatzerlöse Tiergehege	127.604	134.000	-6.396
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	1.609.701	2.757.827	-1.148.126
Summe Umsatzerlöse	114.672.287	140.198.713	-25.526.426

Bestandsveränderungen HF-Baumaßnahmen	17.417.091	0	17.417.091
Bestandsveränderungen BK Immobilien	-229.904	715.582	-945.485

2. Plan- / Ist-Vergleich (Vorjahreswerte in Klammern)

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt auf 114,7 Mio. EUR (99,2 Mio. EUR). Der überwiegende Teil resultiert aus dem Pauschalzuschuss sowie geleisteten Einzelzuschüssen der Stadt Oberhausen. In der verabschiedeten Wirtschaftsplanung sind diese Zuschüsse unter den Positionen „Sonstige Erträge / Zuschuss Stadt Oberhausen“ bzw. „Sonstige Erträge/ Investiver Haushalt Stadt“ ausgewiesen. Drittumsätze ergeben sich im Wesentlichen aus Mieterträgen sowie aus Umsätzen des Bäderbetriebs.

Insbesondere im Bäderbereich ergaben sich aufgrund der pandemiebedingten, vorsichtig gewählten Planansätze höhere Drittumsätze. Planabweichungen bei Miet- und Versicherungserträgen gehen überwiegend mit gleichgelagerten Veränderungen im Aufwandsbereich einher. Sonstige allgemeine Umsatzerlöse sind hauptsächlich durch ergebnisneutrale Abrechnungssachverhalte geprägt, die im Rahmen der ausgeübten Gebäudeverwaltung für Immobilien Dritter entstanden sind.

Die in Höhe von 35 Mio. EUR im Rahmen des städtischen Zuschusses „Sonstige Erträge/ Investiver Haushalt Stadt“ geplanten Umsatzerlöse des Objektmanagements korrespondieren mit den Bestandsveränderungen der Baumaßnahmen, da die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen keine Umsatzgröße, sondern zunächst einen Bestand darstellen. In Summe saldiert ergibt sich für beide Positionen eine Abweichung von rd. 7,9 Mio. EUR zur Plangröße, die sich analog durch geringere Bauaufwendungen im Materialaufwand zeigt.

Der Materialaufwand beträgt 85,2 Mio. EUR (84,9 Mio. EUR). Neben Treibstoffen, Betriebsmitteln, Arbeitsausrüstung, medizinischen und Hygienebedarfen umfasst dieser im Wesentlichen Aufwendungen für Bau- und Instandhaltungsleistungen, Gebäudeunterhaltungskosten, Energie und Personalgestellungskosten. Er liegt mit rd. 8,6 Mio. EUR unterhalb des geplanten Ansatzes und ist hauptsächlich in der Unterschreitung der geplanten Bauaufwendungen begründet.

Weitere Planabweichungen ergeben sich im Zuge eines geringeren Instandhaltungsaufwands für Versicherungsabwicklungen sowie einer reduzierten Inanspruchnahme von IT-Leistungen. Für Energie, Treibstoffe, Betriebsmittel sowie Personalgestellung entstanden Mehrbezüge, die insbesondere mit dem nicht vorhersehbaren Ukraine-Geschehen im Geschäftsjahr im Zusammenhang stehen.

Die Personalkosten liegen mit 29,6 Mio. EUR (29,1 Mio. EUR) 11,1% unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 33,3 Mio. EUR. Eine wesentliche Abweichung in Höhe von 1,5 Mio. EUR gegenüber der Plangröße ergibt sich aus der Umgliederung von Kosten für durch die Stadt gestellte Beamten, die im Schema der Gewinn- und Verlustrechnung nicht im Personalaufwand, sondern unter den Materialaufwendungen ausgewiesen werden.

Weitere Umgliederungen betreffen Erstattungen für Altersteilzeit, die ursprünglich in den Sonstigen Erträgen / Zuschuss Stadt Oberhausen geplant waren. Materielle Abweichungen ergeben sich u.a. durch Langzeiterkrankungen, bei denen keine Lohnfortzahlungskosten angefallen sind.

Die Abschreibungen liegen mit 2,6 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) 0,3 Mio. EUR unter dem Plan. Ursache sind geplante aber nicht oder später durchgeführte Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 11,0 Mio. EUR (10,0 Mio. EUR). Sie umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Postaufwendungen, Versicherungsprämien und übrige sonstige Aufwendungen. Sie bleiben im Geschäftsjahr mit rund 1,9 Mio. EUR unterhalb des Plans.

Das positive Betriebsergebnis in Höhe von 3,7 Mio. EUR (3,1 Mio. EUR) liegt mit 2,1 Mio. EUR deutlich über dem Plan.

Das Finanzergebnis in Höhe von -0,6 Mio. EUR liegt gerundet auf Planniveau.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 2,9 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR).

Nach sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2,7 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR).

Der Jahresüberschuss ergibt sich im Wesentlichen durch den geplanten Pauschalzuschuss, der in Teilen die originären Kosten des Eigenbetriebs übersteigt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung einiger finanzieller Leistungsindikatoren sowie der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	114.672	99.186
Materialaufwandsquote	65%	66%
Personalintensität	23%	23%
Personalaufwand pro Kopf (TEUR)	49	48
Jahresergebnis (TEUR)	2.663	1.977
Eigenkapital (TEUR)	7.380	4.717
Eigenkapitalquote	9,19%	7,23%
Investitionen (TEUR)	3.461	3.321
Fremdkapitalquote	90,67%	92,62%
Anlagevermögen	33.684	32.897
Anlagenintensität	41,93%	50,44%
Abschreibungsintensität	2,05%	1,91%

Der Investitionsplan, der sich auf Güter des beweglichen und immateriellen Anlagevermögens bezog, belief sich auf 4,7 Mio. EUR. Die Anlagenzugänge im Bereich dieses Anlagevermögens belaufen sich auf 2,9 Mio. EUR.

Damit wurde der Investitionsplan in Teilen nicht umgesetzt. Ursächlich sind im Wesentlichen die geringeren Investitionsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung (Betriebs- und Geschäftsausstattung), hier wurden 0,5 Mio. EUR weniger als geplant abgerufen. Nicht durchgeführte IT-Investitionen (Software, Hardware und Infrastruktur) sowie im Bereich Bäderwesen zurückgestellte größere Investitionen führten zu weiteren Abweichungen.

3. Sonstiges

Notwendige Finanzierungen im Berichtsjahr erfolgten durch Darlehensaufnahmen. Kontokorrentkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Weitere Finanzierungsinstrumente wurden nicht eingesetzt.

4. Kapitalflussrechnung

Cashflowrechnung 2022	
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR
Jahresergebnis	2.663
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.637
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-157
Zunahme(-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-512
Zunahme(+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.021
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-45
Zinsaufwendungen/Zinserträge	563
Ertragssteueraufwand/-ertrag	200
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.370
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	83
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.461
Erhaltene Zinsen	16
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.362
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.850
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.457
Gezahlte Zinsen	-579
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-186
Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13.821
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.502
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.323
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Liquide Mittel	32.323

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Wirtschaftsplan 2023 ff

Zur Wirtschaftsplanung wurden neben den Plandaten des Vorjahres 2022 insbesondere die Jahresergebnisse 2021 sowie die aus dem laufenden Geschäftsjahr 2022 gewonnen Erkenntnisse herangezogen.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Rat der Stadt Oberhausen im Rahmen des Beschlusses über den Gesamtstädtischen Haushaltsplan 2023 beschlossen. Der Wirtschaftsplan sieht einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.098 TEUR vor. Dieser resultiert aus der Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebs durch die Stadt, die die Abschreibungen übersteigen und somit im Rahmen der Kostenerstattung nicht durch die Stadt gedeckt sind.

Der Gesamtzuschuss der Stadt beläuft sich auf 146.485 TEUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresplan (130.924 TEUR) resultiert zum einen aus Tarifsteigerungen im Personalbereich, vertraglich indizierten Preisanpassungen und sonstigen Marktpreissteigerungen und zum anderen aus den höheren für die Stadt geplanten Beschaffungsleistungen und Baumaßnahmen.

Der Investitionsplan weist für das Jahr 2023 ein Gesamtvolumen von 8.641 TEUR aus. Hierin sind bewegliche Investitionsgüter sowohl für den Bedarf der Stadt Oberhausen als auch für die SBO enthalten. Für die Sanierung des Hallenbades Sterkrade wurden 5.134 TEUR berücksichtigt.

Der Vermögensplan sieht einen ausgeglichenen Cash-Flow, basierend auf den Zuschüssen der Stadt und der moderaten Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen für Neuanschaffungen vor.

2. Risikomanagement

Die SBO hat als Rechtsnachfolgerin der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH das im Geschäftsjahr 2005 eingeführte Risiko-Chancen-Management übernommen. Es werden grundsätzlich alle vier Monate Risiko-Inventuren durchgeführt, in denen eine Beschreibung der jeweiligen Risiken sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen finanziellen Auswirkungen, aber auch Chancen in der künftigen Entwicklung, erfasst werden.

Im Rahmen der Risiko-Inventuren werden alle bestehenden oder abzusehenden Risiken wirtschaftlicher, finanzieller, fachlicher und personeller Art erfasst, soweit sie sich nicht grundsätzlich aus dem Betrieb eines Objektes oder aus gesetzlichen und allgemeinen vertraglichen Regelungen ergeben.

Das auf dieser Basis erstellte Risiko-Chancen-Portfolio gibt der Betriebsleitung sowie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen regelmäßigen Überblick über die Chancen und Risiken in den einzelnen Bereichen und ermöglicht allen Verantwortlichen die Früherkennung und Steuerung der Risiken. Zum aktiven Einfluss auf ein Chancenpotential wird auf die einschränkenden Ausführungen zu A 1. verwiesen.

Risikoinventuren wurden im Januar, Mai und September 2022 und zuletzt zum 31. Januar 2023 durchgeführt.

Unternehmensgefährdende oder sonstige bestandsgefährdende Risiken wurden nicht festgestellt.

3. Steuerung des Unternehmens

Der Eigenbetrieb SBO verfügt über ein Controlling, das als Stabsstelle bei der Betriebsleitung angesiedelt ist. Hier erfolgen monatliche Analysen im Rahmen von Plan- / Ist-Vergleichen auf der Basis eines detaillierten Kostenstellen- und Auftragsnummernsystems sowie eine Überwachung des mit der Stadt Oberhausen vereinbarten Budgets. Das entsprechende Datenmaterial wird der Betriebsleitung und den leitenden Mitarbeitern/innen regelmäßig zur Verfügung gestellt und ermöglicht diesen eine zeitnahe Steuerung.

Darüber hinaus erfolgt im Bereich Finanzen eine tägliche Überwachung der Finanzströme und eine regelmäßige Liquiditätsanalyse.

E. Sonstige Angaben

1. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zielerreichung

Wie bereits unter Punkt A 1. ausgeführt wurde, ist der Eigenbetrieb in erheblichem Umfang direkt und indirekt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberhausen tätig.

Diese Aufgaben wurden im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts erledigt.

2. Besetzung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist wie folgt besetzt:

Andreas Kußel	Diplom-Kaufmann Angestellter Kaufmännische Leitung
---------------	--

Horst Kalthoff	Diplom-Ingenieur, Architekt Beamter der Stadt Oberhausen Technische Leitung
----------------	---

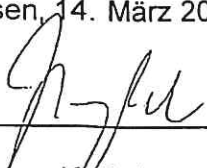
3. Angaben gemäß § 6 Abs. 7 Satz 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die SBO betreiben auf dem eigenen Bergbau-Erlebnis-Bad AQUApark Photovoltaikanlagen. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH, eingespeist. Ein Entgelt von 5 TEUR wurde im Geschäftsjahr vereinnahmt.

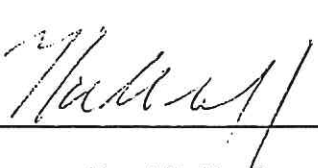
Weitere Tätigkeiten im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG werden vom Eigenbetrieb nicht ausgeübt.

Es wird versichert, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Oberhausen, 14. März 2023



Andreas Kußel
Kfm. Betriebsleitung



Horst Kalthoff
Techn. Betriebsleitung

ANLAGE II

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**VORLÄUFIGER JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022**

BILANZ

A K T I V A				P A S S I V A			
31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021	
€	€	€	€	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				I. Gezeichnetes Kapital 2.000.000,00 2.000.000,00			
5.620,00				7.495,00			
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage 739.127,91 739.127,91			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				III. Gewinnvortrag 1.977.479,65 0,00			
27.385.272,01				28.804.833,01			
840.763,00				661.862,00			
2. Technische Anlagen und Maschinen				IV. Jahresüberschuss 2.663.336,24 7.379.943,80			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung				1.977.479,65 4.716.607,56			
5.208.858,00							
243.554,11							
		33.678.447,12	37.212,31				
		33.684.067,12	32.889.575,32				
			32.897.070,32				
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Vorräte				1. Pensionsrückstellungen 228.539,00 239.544,00			
1. Waren				2. Steuerrückstellungen 400.000,00 200.000,00			
34.111,23				5.549.215,25			
2. Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse							
49.334.425,44							
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
-49.548.113,89							
4. Geleistete Anzahlungen							
1.845.757,03							
		1.666.179,81	929.993,26				
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 24.704.277,95 24.311.136,51			
270.765,69				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 24.107.023,91 9.010.037,29			
12.337.770,22				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.217.173,43 6.569.521,31			
		12.608.535,91	12.222.428,51			12.306.598,09	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten				5. Sonstige Verbindlichkeiten 1.361.033,10 2.076.386,56			
		32.323.167,71	18.501.786,03			54.273.679,76	
		46.597.883,43	32.278.041,23				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
57.262,82				115.111,00			
			43.666,71			93.647,85	
		80.339.213,37	65.218.778,26				

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN
VORLÄUFIGER JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		114.672.287,23		99.185.671,48
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		17.187.187,26		29.922.567,49
3. Gesamtleistung		131.859.474,49		129.108.238,97
4. Sonstige betriebliche Erträge		244.578,52		425.310,53
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.941.194,59		6.309.591,87	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.222.099,93		78.560.170,25	
		85.163.294,52		84.869.762,12
6. Rohergebnis		46.940.758,49		44.663.787,38
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	22.770.084,83		22.434.583,72	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.867.716,38	29.637.801,21	6.700.539,99	29.135.123,71
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.636.607,33		2.416.725,06
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.992.432,21		9.978.407,78
10. Betriebsergebnis		3.673.917,74		3.133.530,83
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.966,44		2.658,05
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		579.346,53		680.803,07
13. Finanzergebnis		-563.380,09		-678.145,02
14. Steuern von Einkommen und vom Ertrag		200.000,00		223.296,20
15. Ergebnis nach Steuern		2.910.537,65		2.232.089,61
16. Sonstige Steuern		247.201,41		254.609,96
17. Jahresüberschuss		2.663.336,24		1.977.479,65

**SBO Servicebetriebe Oberhausen,
Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen
Eingetragen: Amtsgericht Duisburg HRA 12957**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen (nachfolgend SBO genannt) sind ein Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen. Der Eigenbetrieb wird in der Form einer öffentlichen Einrichtung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) erstellt.

Die Vorschriften zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) fanden entsprechend Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sofern aktive latenten Steuern vorhanden sind, werden diese in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen.

Vergleichswerte des Vorjahres sind jeweils in (Klammerzeichen) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen grundsätzlich im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Dauernde Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen, liegen nicht vor.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in Anlehnung an die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen nach der linearen Methode. Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von 250,00 EUR netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR netto wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die unfertigen Leistungen werden gem. § 255 Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bzw. zum beizulegenden niedrigeren Wert bilanziert. Den in den Forderungen enthaltenen

Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Rückstellungen wurden für alle bekannten Risiken und Verpflichtungen gebildet. Sie wurden mit dem nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die Laufzeit der Rückstellungen mit Sätzen zwischen 2% und 8% (für Gewährleistungsrückstellungen) berücksichtigt.

Für die Pensions- und Jubiläumsrückstellungen wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren i.S.v. IAS 19 mit einem Rechnungszins von 1,44% (1,35%) für Jubiläen und 1,78% (1,87%) für Pensionen. Die Laufzeit für den Rechnungszins wurde für beide Rückstellungen pauschal mit 15 (15) Jahren angehalten. Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,00% p.a. angehalten.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, für die die Altersteilzeitkosten im Eigenbetrieb verbleiben, sofern der Eigenbetrieb Erstattungsansprüche hat, wurden diese verrechnet. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3). Den Berechnungen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,59% (0,40%) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Einkommenstrend von 2,00% (2,00%) p.a. zugrunde gelegt. Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Grundbesitz, daneben Gegenstände zur Büroausstattung sowie Maschinen und Fahrzeuge.

2. Vorräte

Die Vorräte belaufen sich auf 1.666.180 EUR (1.276.823 EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.845.757 EUR (929.993 EUR) sowie noch nicht abgerechnete Mietnebenkosten in Höhe von 1.924.245 EUR (2.154.149 EUR), die mit erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 2.137.934 EUR (1.844.785 EUR) saldiert wurden.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2022 auf 12.608.536 EUR (12.499.433 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271 (277)	265 (271)	6 (6)
Sonstige Vermögensgegenstände	12.338 (12.222)	12.331 (12.212)	7 (10)
	12.609 (12.499)	12.596 12.483)	13 (16)

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft Handwerk Oberhausen eG in Höhe von 1.000,00 EUR enthalten.

Die unter Sonstige Vermögensgegenstände gegen OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 11.742 TEUR sind abgestimmt und zum Teil bestätigt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 57.263 EUR (43.667 EUR) betreffen Aufwendungen für Folgejahre, die bereits zum Stichtag bezahlt wurden, im Wesentlichen Zahlungen für Wartungs- und Supportverträge, Abonnements für Zeitschriften sowie KFZ-Steuern.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beläuft sich per Stichtag auf 2.000.000 EUR.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 739.128 EUR ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

7. Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag entspricht dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.977.480 EUR.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 6.177.754 EUR (6.134.843 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen Altersteilzeit	3.043.991 EUR (3.516.053 EUR)
Urlaubsrückstellungen	597.275 EUR (600.482 EUR)
Pensionsrückstellungen	228.539 EUR (239.544 EUR)
Steuerrückstellungen	400.000 EUR (200.000 EUR)
Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge	189.667 EUR (187.527 EUR)
Jubiläumsrückstellungen	115.105 EUR (116.115 EUR)
Gewährleistungsrückstellung	32.968 EUR (31.743 EUR)
sonstige Rückstellungen	1.570.210 EUR (1.243.379 EUR)

Für die Altersteilzeitregelung wurde das Blockmodell vereinbart. Verpflichtungen daraus werden hinsichtlich der Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Altersteilzeitvereinbarung aufgebaut und über die gesamte Dauer der Arbeits- und Freiphase abgebaut.

Bezüglich der Mehrleistung der Arbeitnehmer/innen werden Verpflichtungen vom Beginn der Arbeitsphase an kontinuierlich aufgebaut und in der Freistellungsphase entsprechend verbraucht. Die Rückstellung erfolgt nur für die Mitarbeiter/innen, für die die Kosten der Altersteilzeit beim Eigenbetrieb SBO ergebniswirksam werden, Erstattungsansprüche an die Stadt Oberhausen wurden verrechnet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich aus der Bewertung mit Zins auf Basis 7-Jahres-Durchschnitt oder auf Basis 10-Jahresdurchschnitt ein Unterschiedsbetrag von 4.673 EUR, dieser unterliegt einer Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 815.133 EUR (643.618 EUR) enthalten. Für Sachverhalte, die Aktivposten in gleichlautender Höhe begründen und damit nicht ergebniswirksam sind, wurden keine Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen haben in Höhe von 2.647.151 EUR (2.121.388 EUR) eine Laufzeit von unter einem Jahr.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2022 auf 66.666.404 EUR (54.273.680 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR	davon > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.704 (24.311)	3.893 (3.418)	20.811 (20.893)	6.095 (7.388)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.217 (6.569)	7.217 (6.569)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Steuern	261 (249)	261 (249)	0 (0)	0 (0)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.107 (9.010)	24.107 (9.010)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Oberhausen	9.277 (12.307)	9.277 (12.307)	0 (0)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	1.100 (1.828)	1.100 (1.792)	0 (36)	0 (0)
gesamt	66.666 (54.274)	45.855 (33.345)	20.811 (20.929)	6.095 (7.388)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Forderungsabtretungen, Grundschulden, Sicherungsübereignungen und einer Ausfallbürgschaft besichert. Weitere Besicherungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen enthalten saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus verschiedenen Sachverhalten, die zwischen der OGM und der Stadt Oberhausen im Wesentlichen abgestimmt sind. Eine vollständige Abstimmung war bisher aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, in Höhe von 523 TEUR sind abgestimmt.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 115.111 EUR (93.648 EUR) betreffen Zahlungseingänge für Erträge in Folgejahren. Im Wesentlichen handelt es sich um Vorauszahlungen für die Grabpflege auf Friedhöfen sowie für Stellplätze von Fahrzeugen und Bootsliegeplätze im Hafen Marina.

11. Haftungs- und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Aus Miet-, Leasing-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum Abschlussstichtag über die Laufzeit der entsprechenden Verträge Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 45.804.965 EUR (47.734.115 EUR).

Darüber hinaus verwaltet die SBO hinterlegte Kautionen für Mietobjekte in Höhe von 234.570 EUR (220.069 EUR).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 114.672.287 EUR (99.185.671 EUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022/EUR</u>	<u>2021/EUR</u>
Pauschalentgelte	70.493.285	67.159.194
Umsatzerlöse Rechnungsjournale	18.894.695	17.287.561
Umsatzerlöse Objektmanagement	9.723.220	1.074.334
Mieterträge und Nebenkosten	8.499.287	8.285.706
Umsatzerlöse Bäderwesen	3.749.715	1.722.855
Versicherungserträge	896.899	1.273.401
Erlöse Nutzungsentgelt	491.949	127.064
Umsatzerlöse Friedhöfe	185.931	239.353
Umsatzerlöse Tiergehege	127.604	91.408
sonstige Allgemeine Umsatzerlöse	1.609.700	1.924.797
	114.672.287	99.185.671

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von 1.291.417 EUR (1.335.966) Umsätze mit städtischen Gesellschaften enthalten.

Die Pauschalentgelte enthalten ausschließlich den Pauschalzuschuss der Stadt Oberhausen. Dieser umfasst Leistungen für das Gebäudemanagement inklusive der Gebäudeunterhaltung und der Gebäudereinigung, das Energiemanagement, den Haustechnischen Dienst, das Grünflächenmanagement inklusive dem Friedhofswesen und des Tiergeheges, das Bäderwesen und das Beschaffungswesen für die Stadt Oberhausen.

Die Beschaffungsvolumen aus der Tätigkeit des Beschaffungswesen sowie Verbräuche aus dem Bereich des Energiemanagements befinden sich in den Umsätzen der Rechnungsjournalen.

Die Umsätze im Nutzungsentgelt resultieren aus der Weiterberechnung der Abschreibungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die von der Stadt Oberhausen genutzt wird.

In den Mieterträgen sind Erträge aus der Bewirtschaftung von Fremdobjekten in Höhe von 2.035.818 EUR (1.993.866 EUR) enthalten. Es handelt sich um Objekte der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, die nicht mehr von dort selbst bewirtschaftet werden. Der Betrag wird innerhalb der sonstigen allgemeinen Umsätze und den zugehörigen Aufwandspositionen saldiert und

führt damit zu einem neutralen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung der SBO.

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 17.187.187 EUR (29.922.567 EUR). Sie bestehen nahezu vollständig aus begonnenen Baumaßnahmen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 244.579 EUR (425.310 EUR) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Anlagenabgängen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 85.163.295 EUR (84.869.762 EUR) und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Leistungen in Höhe von 78.222.100 EUR (78.560.170 EUR).

5. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben des Personalaufwandes sind Aufwendungen für Altersversorgungen in Höhe von 1.920.322 EUR (1.902.009 EUR) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 10.992.432 EUR (9.978.408 EUR).

Davon entfallen auf den Jahresabschlussprüfer (Dr. Schulte GmbH, Oberhausen) 39.651 EUR (33.320 EUR) für Abschlussprüfungsleistungen.

7. Finanzergebnis

In dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 15.966 EUR (2.658 EUR) sind 11.154 EUR Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 579.347 EUR (680.803 EUR) beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung

- der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 14.064 EUR (40.677 EUR)
- der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.690 EUR (11.856 EUR)
- der Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 773 EUR (4.065 EUR)
- der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 1.186 EUR (1.581 EUR)

8. Steuern

Die Steueraufwendungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 200.000 EUR (223.296 EUR) resultieren aus Rückstellungen.

Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 247.201 EUR (254.610 EUR).

9. Jahresüberschuss

Für den Jahresüberschuss in Höhe von 2.663.336 EUR (1.977.480 EUR) gibt es noch keine Beschlussfassung zur Verwendung. Vorgeschlagen wird den Gremien ein Gewinnvortrag ins Folgejahr.

IV. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 598 (602) Arbeitnehmer/innen, davon 19 (23) Auszubildende sowie 16 (17) Beamte/innen beschäftigt.

V. Angaben zu Organen des Eigenbetriebs SBO

1. Betriebsleitung gem. § 3 der Betriebssatzung

Andreas Kußel, Moers
Diplom-Kaufmann

Horst Kalthoff, Oberhausen
Diplom-Ingenieur, Architekt

2. Rat der Stadt Oberhausen gem. § 4 der Betriebssatzung

3. Betriebsausschuss nach § 5 der Betriebssatzung

Im Betriebsausschuss waren im Berichtsjahr vertreten:

Mitglieder im Berichtsjahr	Stellvertreter/ - innen
Simone-Tatjana Stehr Studiendirektorin (Land NRW) Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Christian Benter Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Andreas Völker Geschäftsführer Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Werner Narkot Kriminalbeamter (Kriminalpolizei Oberhausen)
Holger Ingendoh Dipl. Bauingenieur Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen	Frank Bandel Dipl. Ing. Landespflege Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Manfred Flore
Bezirksschornsteinfegermeister i. R.
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Dietmar Look
Rentner bei Stadtwerke Duisburg

Hubert Cordes
selbstständiger Konditormeister

Andreas Gadde
Kaufmännischer Angestellter
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Norbert Axt
Studienrat
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Wolfgang Kempkes
Betriebswirt im Gastbergewerbe
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Yusuf Karacelik
Geschäftsführer
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Detlef Heweling
AN-Vertreter
Personalratsvorsitzender (SBO)

Nicole Mandlbürger
AN-Vertreterin
Angestellte SBO

Stefan Diebels
AN-Vertreter
freigestelltes Personalratsmitglied (SBO)

Hubert Mazura
AN-Vertreter
Angestellter SBO

Dagmar Hauffe
AN-Vertreterin
Angestellte SBO

Jörg Bischoff
Fleischermeister
Kreishandwerksmeister
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Dr. Jörg Schröder-Tebbe
Schwerpunkt Forschung und Lehre molekulare
Virologie
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Jörn Derißen
Handwerksmeister Elektro

Stefanie Opitz
Erzieherin
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Birgit Axt
Medizinische Fachangestellte
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Hartmut Mumm
Maler und Lackierer
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Lühr Koch
Rentner

Gaetano Papotto
Angestellter SBO

Dunja Stevens
Angestellte SBO

Malte Demond
Angestellter SBO

Mirko Peuten
Angestellter SBO

Goran Visnjic
Angestellter SBO

4. Der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen

Daniel Schranz

VI. Vergütungsbericht

In Anlehnung an den § 285 Nr. 9 a) des HGB werden für die Betriebsleitung die im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Bezüge im Anhang individualisiert ausgewiesen.

1. Vergütung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Servicebetriebe Oberhausen (SBO) besteht aus zwei Betriebsleitern, die beide hauptamtlich tätig sind.

Die Vergütungsstruktur und die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Betriebsleitung wurde von der Stadt Oberhausen festgelegt.

Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2022 stellte sich die Vergütung im Einzelnen wie folgt dar:

	Grundvergütung / Besoldung
Andreas Kußel	59.000 EUR (59.000 EUR)
Horst Kalthoff *	101.750 EUR (101.144 EUR)

* Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Kalthoff Beamter bei der Stadt Oberhausen ist.

Herr Bernhard Elsemann hat als ehemaliger Geschäftsführer der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, im Geschäftsjahr 2022 Versorgungsbezüge in Höhe von 8.989 EUR (8.968 EUR) erhalten. Für die Ansprüche ist in den gebildeten Pensionsrückstellungen ein Betrag von 101.946 EUR (104.274 EUR) enthalten.

2. Vergütung des Betriebsausschusses

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge oder Leistungen vom Eigenbetrieb SBO gewährt.

VII. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden mit Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. mit Organisationen, in denen ein Ausschussmitglied leitend tätig ist, keine Geschäfte im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

VIII. Angaben gemäß § 6 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Der Eigenbetrieb SBO betreibt auf dem eigenen Bergbau-Erlebnisbad AQUApark eine Photovoltaikanlage. Die für das Bad nicht benötigte Energie wird in das Netz des örtlichen Energieversorgers, der Oberhausener Netzgesellschaft mbH eingespeist. Hierfür erhält er ein vertraglich vereinbartes Entgelt, das sich nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) richtet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Betrag von 5.045 EUR (7.395 EUR) vereinnahmt.

IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

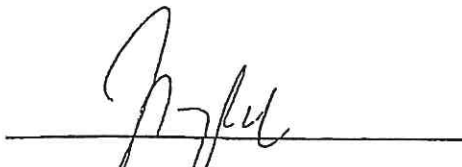
Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Beendigung des Geschäftsjahres 2022 nicht aufgetreten.

X. Konzernzugehörigkeit

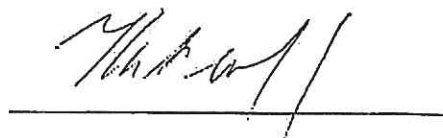
Bei den SBO handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen i.S.d. § 290 HGB.

Sofern die Stadt Oberhausen jedoch einen Gesamtabschluss erstellt, wird die SBO als Eigenbetrieb, dort nach Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit einbezogen. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Stadt Oberhausen vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und entschieden, keinen Gesamtabschluss zu erstellen.

Oberhausen, 14. März 2023



Andreas Kußel
Betriebsleitung



Horst Kalthoff
Betriebsleitung

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**ANLAGENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2022**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2022 €	€	€	31.12.2022 €	1.1.2022 €	€	€	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.370,19	0,00	0,00	9.370,19	1.875,19	1.875,00	0,00	3.750,19	5.620,00	7.495,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.595.636,78	0,00	0,00	46.595.636,78	17.790.803,77	1.419.561,00	0,00	19.210.364,77	27.385.272,01	28.804.833,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.640.084,01	302.519,24	61.267,88	6.881.335,37	5.978.222,01	123.618,24	61.267,88	6.040.572,37	840.763,00	661.862,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.435.146,76	2.915.109,09	138.182,82	13.212.073,03	7.049.478,76	1.091.553,09	137.816,82	8.003.215,03	5.208.858,00	3.385.668,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.212,31	243.554,11	37.212,31	243.554,11	0,00	0,00	0,00	0,00	243.554,11	37.212,31
	63.708.079,86	3.461.182,44	236.663,01	66.932.599,29	30.818.504,54	2.634.732,33	199.084,70	33.254.152,17	33.678.447,12	32.889.575,32
	63.717.450,05	3.461.182,44	236.663,01	66.941.969,48	30.820.379,73	2.636.607,33	199.084,70	33.257.902,36	33.684.067,12	32.897.070,32

ANLAGE III

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN,
OBERHAUSEN**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss der SBO Servicebetriebe Oberhausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns er-

langten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen in Abschnitt II. des Anhangs (Anlage II Blatt 5 und 8) aufmerksam, in welchem die Gründe der noch nicht zu 100 % erfolgten Abstimmung der saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Oberhausen bzw. der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen, beschrieben werden. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.

Oberhausen, den 14. März 2023

Dr. Schulte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Schulte
Wirtschaftsprüfer


Oostendorp
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE IV

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND
STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 2020 ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Am 20. Juni 2022 wurde die 1. Änderungssatzung beschlossen.

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg unter der Nr. HRA 12957 eingetragen.

Seine Firma lautet:

SBO Servicebetriebe Oberhausen, Oberhausen.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist in Oberhausen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Betriebssatzung das Gebäudemanagement, die Grünflächenunterhaltung sowie weitere mit den vorgenannten Zwecken im Zusammenhang stehende oder vergleichbare Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere:

- a) alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- b) die Unterhaltung und Pflege städtischer Sportflächen,
- c) die Planung, Unterhaltung und Pflege städtischer Grünflächen,
- d) die Baumpflege und der Baumschutz,
- e) das Friedhofswesen,
- f) Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- g) Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- h) die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- i) die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- j) Bäderwesen, Marina,
- k) Tiergehege,
- l) Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM GmbH.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt EUR 2 Mio., das von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt wird.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zu Betriebsleitern sind bestellt:

- Herr Horst Kalthoff, Oberhausen,
- Herr Andreas Kußel, Moers.

Gemäß § 5 der Betriebssatzung hat die SBO einen Betriebsausschuss. Er besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die im Einzelnen im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage II Blatt 11 f.) aufgeführt sind.

Im Geschäftsjahr 2022 haben drei ordentliche Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Grundlagen

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb am Sitz des Eigenbetriebs in Oberhausen. Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs erstreckt sich im Wesentlichen auf alle Dienstleistungen im Gebäudemanagement und der Grünflächenunterhaltung.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- alle Dienstleistungen im Bereich des Immobilien- und Gebäudemanagement,
- die Unterhaltung und Pflege städtischer Grün- und Sportflächen,
- die Baumpflege und der Baumschutz,
- das Friedhofswesen,

- Serviceleistungen für die Stadt Oberhausen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, insbesondere im Rahmen der Beschaffung sowie beim Erwerb oder der Veräußerung von Liegenschaften,
- Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die Stadt Oberhausen als Bauherrin,
- die Vermietung, Anmietung und Verpachtung von Liegenschaften und Räumen,
- die bedarfsgerechte Versorgung aller Organisationseinheiten der Stadt mit städtischen oder angemieteten Räumen oder Grundstücken,
- Bäderwesen, Marina,
- Tiergehege,
- Immobilien- und Mietwesen für Eigenobjekte der OGM.

2. Wichtige Verträge

Durch die Übertragung der operativen Geschäftstätigkeit der OGM im Rahmen einer abspaltenden Teilvermögensübertragung auf die SBO rückwirkend zum 1. Januar 2021 sind die Leistungsverträge zwischen der OGM und der Stadt Oberhausen aufgehoben.

Folgende wesentliche Verträge bestehen mit der SBO:

2.1 Dienstleistungsvertrag zwischen Stadt/SBO und OGM

- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM in Bezug auf den bei der OGM verbleibenden, in § 2 i.V.m. Anlage I zum Vertrag im Einzelnen fixierten Geschäftsbetrieb mit einer unbefristeten Laufzeit und einer Kündigungsfrist bis zum 30.6. zum Ablauf des jeweiligen Jahres sowie einem in zwei Raten (jeweils bis zum dritten Werktag der Monate Mai und November) zu entrichtenden Entgelt in Höhe von € 80.000,00 p.a. zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer und einer jährlichen Indexierung mit 1 %.
- Miet- und Betreibervertrag zwischen der SBO und der OGM in Bezug auf das Parkhaus an der Marina mit einer unbefristeten Laufzeit und einer Kündigungsfrist bis zum 30.6. zum Ablauf des jeweiligen Jahres.

2.2 Mietvertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 und Wirkung zum 1. Januar 2001 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude an der Bahnhofstraße 66 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.3 Betreibervertrag mit der VZO

Mit Datum vom 26. September 2001 bzw. 25. Oktober 2001 hat die OGM mit der VZO einen Betreibervertrag abgeschlossen. Der Vertrag trat am 1. Januar 2001 in Kraft und endet analog zu den Regelungen des Mietvertrags zwischen der VZO und der OGM am 30. April 2032.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.4 Rahmenvertrag über den Betrieb und die Unterhaltung eines Freizeit- hafens im Bereich des Bebauungsplans 275 B

Mit der Verschmelzung der Marina auf die OGM zum 1. Juli 2009 sind alle Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen auf die OGM übergegangen.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.5 Betriebsführungsverträge über den AQUApark und die Marina Oberhausen

Die OGM hat am 13. Januar 2014 mit der AQUApark Oberhausen GmbH einen Betriebsführungsvertrag über den AQUApark abgeschlossen. Darin wird die gesamte technische und kaufmännische Betriebsführung des Bades auf die AQUApark Oberhausen GmbH übertragen. Die Betriebsführung erfolgt jedoch im Namen und für Rechnung der OGM. Die Betriebsführung erstreckt sich auch auf das Parkhaus „Neue Mitte“.

Zusätzlich wurde zwischen der OGM und der AQUApark Oberhausen GmbH ein Betriebsführungsvertrag über die Marina Oberhausen abgeschlossen. Inhalt des Vertrages ist die Durchführung aller Geschäfte und Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen und erfolgreichen Betrieb der Marina als öffentliche Einrichtung erforderlich sind bzw. diesem Zweck dienen, durch die Betriebsführung. Wie im vorstehenden Vertrag vereinbart erfolgt die Betriebsführung im Namen und für Rechnung der OGM.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Der Vertrag mit AQUApark trat am 29. August 2014 in Kraft und endete am 30. Juni 2017; der Vertrag über die Betriebsführung der Marina begann am 28. August 2014 und endete am 30. Juni 2017.

Mit Beginn 1. Juli 2017 wurden neue Verträge geschlossen; die Option zur einseitigen, einmaligen Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2024 wurde ausgeübt.

Die Verträge sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

2.6 Miet- und Betriebsführungsvertrag mit der VZO über das Jobcenter

Mit Datum vom 27. November 2018 und Wirkung zum 1. Dezember 2018 hat die OGM von der VZO das Bürogebäude „Jobcenter Marktstraße“ und das Parkhaus Marktstraße 10 in Oberhausen gemietet. Das Mietverhältnis endet vertragsgemäß am 30. November 2028. Bei einer späteren Übergabe der Mietsache ändern sich Mietvertragsbeginn und Mietvertragsende entsprechend dem Übergabetermin. Der OGM steht ein bis zu zweimaliges Optionsrecht auf eine Verlängerung der Laufzeit dieses Vertrages um jeweils fünf Jahre zu.

Mit Beginn der Mietzeit erbringt die OGM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Betriebsführerin des Bürogebäudes für die VZO alle Tätigkeiten technischer, verwaltungsmäßiger und kaufmännischer Art, welche für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Der Vertrag ist im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

3. Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 599 (Vorjahr: 602) Mitarbeiter (incl. Betriebsleitung); davon waren 19 (Vorjahr: 23) Auszubildende. Weiterhin werden im Rahmen der Personalgestellung durch die Stadt Oberhausen 16 (Vorjahr: 17) Beamte (incl. Betriebsleitung) beschäftigt.

4. Pensionsverpflichtungen / Altersteilzeitvereinbarungen

Im Rahmen der Verschmelzung der OBG auf die OGM sind vier rechtsverbindliche Pensionszusagen aufgrund von Einzelzusagen auf die OGM übergegangen. Davon bestanden am Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 noch drei Verpflichtungen. Es handelt sich ausschließlich um laufende Verpflichtungen.

Die Verpflichtungen sind im Rahmen der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die SBO übergegangen.

Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) wurden zum 31.12.2022 für 25 Arbeitnehmer zurückgestellt. Dabei bildet der Eigenbetrieb nur für die Mitarbeiter eine Rückstellung, deren Personalkosten originär von der SBO zu tragen sind. Soweit Personalkosten im Rahmen des Vertrags über die Erstattung von Aufwendungen für Altersteilzeitverträge vom 14. November 2013 von der Stadt Oberhausen zu tragen sind, werden diese verrechnet.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Sitz: Oberhausen) wird unter der Steuer-Nummer 124/5736/0061 beim Finanzamt Oberhausen-Süd geführt.

ANLAGE V

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN

SBO OBERHAUSENER GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH
OBERHAUSEN
ANALYSIERENDE DARSTELLUNGEN

Kennzahlen

Ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen lassen sich im Vorjahresvergleich wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2022	2021
Umsatz	T€	114.672	99.186
Materialaufwandsquote	%	65	66
Personalaufwandsquote	%	23	23
Mitarbeiter/innen (Durchschnitt)*	Anzahl	599	604
Personalaufwand pro Kopf	T€	49	48
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	4,2	3,9
Abschreibungen	T€	2.637	2.417
Investitionen	T€	3.461	3.321
Zinsergebnis	T€	-563	-678
Ertragsteuern	T€	200	223
Jahresergebnis	T€	2.663	1.977
Umsatzrentabilität	%	2,3	2,0
Eigenkapitalrentabilität**	%	97,2	72,2
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	T€	80.339	65.219
Anlagevermögen	T€	33.684	32.897
Umlaufvermögen	T€	46.655	32.322
Eigenkapital	T€	7.380	4.717
Eigenkapitalquote	%	9,2	7,2
Rückstellungen	T€	6.178	6.135
Verbindlichkeiten	T€	66.666	54.274
Verschuldungsquote	%	90,7	92,6
Anlagendeckungsgrad	%	94,2	90,2
Geschäftsjahr		2022	2021
Mittelzufluss/-abfluss aus			
- laufender Geschäftstätigkeit	T€	17.370	21.351
- Investitionstätigkeit	T€	-3.362	-3.280
- Finanzierungstätigkeit	T€	-186	405
Finanzmittelfonds am Jahresende	T€	32.323	18.502

* einschließlich Geschäftsführung und Auszubildende (ohne Beamte)

** $\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Stammkapital} + \text{Rücklagen}}$

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II Blatt 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	114.672	87,0	99.186	76,8	15.486	15,6
Bestandsveränderung	17.187	13,0	29.923	23,2	-12.736	-42,6
Gesamtleistung	131.859	100,0	129.109	100,0	2.750	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	245	0,2	425	0,3	-180	-42,4
Materialaufwand	85.163	64,6	84.870	65,7	293	0,3
Rohergebnis	46.941	35,6	44.664	34,6	2.277	5,1
Personalaufwand	29.638	22,5	29.135	22,6	503	1,7
Abschreibungen	2.637	2,0	2.417	1,9	220	9,1
Sonstige Steuern	247	0,2	255	0,2	-8	-3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.993	8,3	9.978	7,7	1.015	10,2
Betrieblicher Aufwand	43.515	33,0	41.785	32,4	1.730	4,1
Betriebsergebnis	3.426	2,6	2.879	2,2	547	19,0
Zinsen und ähnliche Erträge	16	0,0	3	0,0	13	433,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	579	0,4	681	0,5	-102	-15,0
Finanzergebnis	-563	-0,4	-678	-0,5	115	-17,0
Ergebnis vor Steuern	2.863	2,2	2.201	1,7	662	30,1
Ertragsteuern	200	0,2	223	0,2	-23	-10,3
Jahresüberschuss	2.663	2,0	1.977	1,5	685	34,6

Die Gesamtleistung besteht zu 87,0 % (Vorjahr: 76,8 %) aus Umsatzerlösen und 13,0 % (Vorjahr: 23,2 %) aus Bestandsveränderungen, so dass insgesamt eine Steigerung um T€ 2.750 bzw. 2,1 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Der Umsatzanstieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 15.486 bzw. 15,6 % auf T€ 114.672 resultiert im Wesentlichen aus den zum 31.12.2022 schlussgerechneten Baumaßnahmen (T€ 8.649) sowie Mehrumsätzen vor allem in den Bereichen Pauschalentgelte (T€ 3.334), Bäderwesen (T€ 2.027) und Rechnungsjournale (T€ 1.607).

Die Bestandserhöhung begonnener und noch nicht schlussgerechneter Baumaßnahmen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (Bestandserhöhung: T€ 29.923) um T€ 12.736 bzw. 42,6 % auf T€ 17.187.

Dem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge liegen hauptsächlich geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Ausstehende Rechnungen und Gewährleistungen zugrunde.

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 293 bzw. 0,3 % auf T€ 85.163 erhöht. Die Zunahme korrespondiert mit der gestiegenen Gesamtleistung und betrifft insbesondere Personalaufwendungen und Energiekosten.

Das Rohergebnis nahm im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.277 bzw. 5,1 % auf T€ 46.941 zu.

Der betriebliche Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.730 bzw. 4,1 % auf T€ 43.515 angestiegen. Die Erhöhung des Personalaufwandes um T€ 503 bzw. 1,7 % auf T€ 29.638 basiert bei reduzierter durchschnittlicher Mitarbeiterzahl im Wesentlichen auf tariflichen Entgeltserhöhungen. Dem Anstieg der Abschreibungen um T€ 220 bzw. 9,1 % auf T€ 2.637 liegen insbesondere die Zugänge im Berichtsjahr zugrunde. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 1.015 bzw. 10,2 % auf T€ 10.993 resultiert vor allem aus Miet- und Leasingaufwendungen (T€ 533), Postaufwendungen (T€ 330) und Aufwendungen für Anzeigen/Inserate/Werbung (T€ 138).

Nach Abzug des betrieblichen Aufwandes vom Rohergebnis wird ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 547 bzw. 19,0 % verbessertes Betriebsergebnis in Höhe von T€ 3.426 ausgewiesen.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um T€ 115 bzw. 17,0 % auf T€ -563 basiert insbesondere auf planmäßige Tilgungen der Bankdarlehen, so dass das Ergebnis vor Steuern als Saldo von Betriebs- und Finanzergebnis um T€ 662 bzw. 30,1 % auf T€ 2.863 zunahm.

Nach Abzug der ergebnisabhängigen Ertragsteuern (T€ 200), die im Berichtsjahr entgegen dem Vorjahr keine Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 23 enthalten, wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.663 gegenüber T€ 1.977 im Vorjahr ausgewiesen.

Vermögenslage

Im Folgenden wird die Bilanzstruktur 2022 des Vorjahres gegenübergestellt. Die einzelnen Bilanzposten werden dabei nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefasst. Als kurzfristig werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten mit Fälligkeit bis zu einem Jahr nach dem Bilanzstichtag und als lang- und mittelfristig alle später als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fälligen Beträge angesehen.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	7	0,0	-1	-14,3
Sachanlagen	33.678	41,9	32.890	50,4	788	2,4
Anlagevermögen	33.684	41,9	32.897	50,4	787	2,4
Vorräte	1.666	2,1	1.277	2,0	389	30,5
Forderungen (incl. Rechnungsabgrenzung)						
Langfristig*	13	0,0	16	0,0	-3	-18,8
Kurzfristig	12.653	15,8	12.527	19,2	126	1,0
Flüssige Mittel	32.323	40,2	18.502	28,4	13.821	74,7
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	46.655	58,1	32.322	49,6	14.333	44,3
GESAMTVERMÖGEN	80.339	100,0	65.219	100,0	15.120	23,2
PASSIVA						
Gezeichnetes Kapital	2.000	2,5	2.000	3,1	0	0,0
Kapitalrücklage	739	0,9	739	1,1	0	0,0
Gewinnvortrag	1.977	2,5	0	0,0	1.977	0,0
Jahresüberschuss	2.663	3,3	1.977	3,0	686	34,7
Eigenkapital	7.379	9,2	4.716	7,2	2.663	56,5
Langfristige Rückstellungen/ Langfristiges Fremdkapital*	24.342	30,3	24.942	38,3	-600	-2,4
Anlagekapital	31.721	39,5	29.658	45,5	2.063	7,0
Kurzfristige Rückstellungen/ Kurzfristiges Fremdkapital	48.618	60,5	35.561	54,5	13.057	36,7
Umlaufkapital	48.618	60,5	35.561	54,5	13.057	36,7
GESAMTKAPITAL	80.339	100,0	65.219	100,0	15.120	23,2

* Restlaufzeit > 1 Jahr

Das Vermögen und das Kapital der SBO haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 15.120 bzw. 23,2 % auf jeweils T€ 80.339 erhöht.

Auf der Vermögensseite nahm die unverändert wesentlichste Position, das langfristig gebundene Anlagevermögen, gegenüber dem Vorjahr um T€ 787 auf T€ 33.684 zu. Den Zugängen in Höhe von T€ 3.461 stehen Abgänge in Höhe von T€ 37 und Abschreibungen in Höhe von T€ 2.637 gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um T€ 14.333 auf T€ 46.655 relativ stark zugenommen. Die Erhöhung der Vorräte um T€ 389 basiert im Wesentlichen auf geleistete Anzahlungen für noch durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen. Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen um T€ 126 resultiert insbesondere aus debitorischen Kreditoren. Die flüssigen Mittel nahmen stichtagsbezogen um T€ 13.821 auf T€ 32.323 zu.

Das Gesamtkapital besteht zu 39,5 % (Vorjahr: 45,5 %) aus Anlagekapital und zu 60,5 % (Vorjahr: 54,5 %) aus Umlaufkapital.

Das Eigenkapital nahm um den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von T€ 2.663 auf T€ 7.379 zu.

Das langfristige Fremdkapital (einschließlich langfristige Rückstellungen) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 600 auf T€ 24.342. Die langfristigen Rückstellungen umfassen ungewisse Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Gewährleistungen, Jubiläen und Archivierungskosten, die sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 482 verringerten. Die - wesentliche - Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2022 unverändert in der Höhe gebildet, wie die Belastungen aus den Altersteilzeitvereinbarungen tatsächlich von SBO zu tragen sind. Das langfristige Fremdkapital betrifft im Übrigen vor allem Bankdarlehen, die gegenüber dem Vorjahr aufgrund planmäßiger Tilgungen um T€ 118 abnahmen.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals / der kurzfristigen Rückstellungen um T€ 13.057 auf T€ 48.618 beruht im Wesentlichen auf Bankdarlehen (T€ 475), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 648) und um T€ 15.097 erhöhten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Demgegenüber verringerten sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen aus Lieferungen und Leistungen und Verrechnungen (T€ 3.030) und Sonstige Verbindlichkeiten (T€ 692, insbesondere bedingt durch kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 643 und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 73).

Die am Bilanzstichtag im kurzfristigen Bereich bestehenden Deckungsverhältnisse ergeben sich aus folgender Übersicht:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten/ Rückstellungen		48.618		35.561
Kurzfristige Forderungen	12.653		12.527	
Zahlungsmittel	32.323	44.976	18.502	31.029
Unterdeckung		-3.642		-4.532
Vorräte		1.666		1.277
Unterdeckung		-1.976		-3.255

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und –abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Cashflowrechnung 2022	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Jahresergebnis	2.663
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.637
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-157
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-512
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.021
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-45
Zinsaufwendungen / Zinserträge	563
Ertragsteueraufwand/-ertrag	200
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.370
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	83
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.461
Erhaltene Zinsen	16
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.362
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.850
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.457
Gezahlte Zinsen	-579
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-186
Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13.821
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.502
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32.323
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	
Liquide Mittel	32.323

Mit dem positiven Geldsaldo aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 17.370 konnten die Investitionen (T€ 3.362) und die Finanzschulden (T€ 186) finanziert werden und führten darüber hinaus zu einer Erhöhung der flüssigen Mitteln um T€ 13.821 auf T€ 32.323.

Anlage VI

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG ALLER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022**

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ALLER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>33.684.067,12</u>	<u>32.897.070,32</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.620,00	7.495,00
II. Sachanlagen	<u>33.678.447,12</u>	<u>32.889.575,32</u>
	<u>33.684.067,12</u>	<u>32.897.070,32</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen dem Anlagespiegel (Anlage II Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>5.620,00</u>	<u>7.495,00</u>

Die Software wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

II. Sachanlagen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>33.678.447,12</u>	<u>32.889.575,32</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.385.272,01	28.804.833,01
2. Technische Anlagen und Maschinen Geschäftsausstattung	840.763,00	661.862,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.208.858,00	3.385.668,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>243.554,11</u>	<u>37.212,31</u>
	<u>33.678.447,12</u>	<u>32.889.575,32</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>27.385.272,01</u>	<u>28.804.833,01</u>

Die Gebäude werden linear abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>840.763,00</u>	<u>661.862,00</u>

Die Zugänge in Höhe von insgesamt T€ 303 betreffen wesentlich Anhänger, Traktoren, Rasenmäher sowie sonstige kleinere Arbeitsgeräte.

Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungskosten waren im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von T€ 61 zu verzeichnen.

Die technischen Anlagen und Maschinen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>5.208.858,00</u>	<u>3.385.668,00</u>

Die Zugänge entfallen im Einzelnen auf:

	€
Mobiliar	881.027,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	576.172,59
Fuhrpark	362.633,43
EDV-Hardware	1.353,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 250,00 – € 1.000,00)	<u>1.093.922,60</u>
	<u>2.915.109,09</u>

Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungskosten stellen sich wie folgt dar:

	€
Fuhrpark	113.495,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.194,84
Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 250,00 - € 1.000,00)	10.550,08
Mobiliar	<u>942,32</u>
	<u>138.182,82</u>

Die Anlagegüter werden ausschließlich linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bzw. zehn Jahren, übernommene Wirtschaftsgüter über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden auch in der Handelsbilanz entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>243.554,11</u>	<u>37.212,31</u>

Die Anlagen im Bau bestehen aus den Zugängen Anbau Büros zum Eisenhammer (T€ 118), Sanierung des Hallenbades Oberhausen-Sterkrade (T€ 125).

Die im Vorjahr aktivierten Kosten für die AQUApark-Befahranlage wurden im Berichtsjahr mangels Realisierung ausgebucht.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>46.597.883,43</u>	<u>32.278.041,23</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
I. Vorräte	1.666.179,81	1.276.822,63
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	12.608.535,91	12.499.432,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>32.323.167,71</u>	<u>18.501.786,03</u>
	<u>46.597.883,43</u>	<u>32.278.041,23</u>

I. Vorräte	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>1.666.179,81</u>	<u>1.276.822,63</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Waren	34.111,23	37.465,93
2. Unfertige Leistungen	49.334.425,44	32.147.238,18
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-49.548.113,89	-31.837.874,74
4. Geleistete Anzahlungen	<u>1.845.757,03</u>	<u>929.993,26</u>
	<u>1.666.179,81</u>	<u>1.276.822,63</u>

1. Waren	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>34.111,23</u>	<u>37.465,93</u>

Hier ist die Warenausstattung des Kiosks und des Bade-Shops im AQUApark sowie des Shops im Tiergehege ausgewiesen.

2. Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>49.334.425,44</u>	<u>32.147.238,18</u>

Zum 31.12.2022 setzen sich die unfertigen Leistungen wie folgt zusammen:

	€
Unfertige Bauleistungen	47.410.180,39
Noch abzurechnende Betriebskosten	<u>1.924.245,05</u>
	<u>49.334.425,44</u>

In Anlehnung an die Gliederungsvorschriften des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen hat die SBO zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgerechnete Betriebskosten im Zusammenhang mit dem eigenen Immobilienbestand unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>-49.548.113,89</u>	<u>-31.837.874,74</u>

Zum 31.12.2022 setzen sich die mit dem Vorratsvermögen verrechneten erhaltenen Anzahlungen wie folgt zusammen:

	€
Anzahlungen auf unfertige Bauleistungen	-47.410.180,39
Anzahlungen auf noch abzurechnende Betriebskosten	<u>-2.137.933,50</u>
	<u>-49.548.113,89</u>

4. Geleistete Anzahlungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>1.845.757,03</u>	<u>929.993,26</u>

Der Posten betrifft Vorauszahlungen auf zum Bilanzstichtag noch nicht erbrachte Leistungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>12.608.535,91</u>	<u>12.499.432,57</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.765,69	277.004,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.337.770,22</u>	<u>12.222.428,51</u>
	<u>12.608.535,91</u>	<u>12.499.432,57</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>270.765,69</u>	<u>277.004,06</u>

Für Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurden in Höhe von T€ 57 Einzelwertberichtigungen gebildet. Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Die Forderungen haben in Höhe von T€ 6 eine Laufzeit von über einem Jahr.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>12.337.770,22</u>	<u>12.222.428,51</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Forderungen gegen OGM	11.742.088,36	11.766.164,71
Debitorische Kreditoren	357.532,19	151.845,43
Steuererstattungsansprüche	129.618,88	172.456,72
Lohnkostenzuschüsse, Erstattung von Personalkosten	60.708,17	74.922,89
Arbeitnehmerdarlehen/-vorschüsse	36.454,35	21.097,30
Kautionen	0,00	6.880,00
Übrige Forderungen	<u>11.368,27</u>	<u>29.061,46</u>
	<u>12.337.770,22</u>	<u>12.222.428,51</u>

Die Forderungen gegen OGM sind gemäß Auskunft der Betriebsleitung abgestimmt bzw. zum Teil bestätigt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II Blatt 8).

Die Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 130 betreffen die Umsatzsteuer 2022.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 7 haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>32.323.167,71</u>	<u>18.501.786,03</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Kassenbestände	37.156,42	49.631,14
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Stadtsparkasse Oberhausen	31.638.147,34	18.365.913,54
Volksbank Rhein Ruhr eG, Duisburg	<u>647.863,95</u>	<u>86.241,35</u>
	<u>32.323.167,71</u>	<u>18.501.786,03</u>
 C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	 31.12.2022 €	 31.12.2021 €
	<u>57.262,82</u>	<u>43.666,71</u>

Abgegrenzt wurden Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2023 ff.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>7.379.943,80</u>	<u>4.716.607,56</u>
<u>Zusammensetzung</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	739.127,91	739.127,91
III. Gewinnvortrag	1.977.479,65	0,00
IV. Jahresüberschuss	<u>2.663.336,24</u>	<u>1.977.479,65</u>
	<u>7.379.943,80</u>	<u>4.716.607,56</u>

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital beträgt € 2.000.000,00 und wurde von der Stadt Oberhausen auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

II. Kapitalrücklage	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>739.127,91</u>	<u>739.127,91</u>

Die Kapitalrücklage wurde von der Stadt Oberhausen ebenfalls auf Grundlage der Abspaltungsbilanz der OGM zum 1. Januar 2021 in Vermögenswerten zur Verfügung gestellt.

III. Gewinnvortrag	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>1.977.479,65</u>	<u>0,00</u>

IV. Jahresüberschuss	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>2.663.336,24</u>	<u>1.977.479,65</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2022	31.12.2021
--------------------------	------------	------------

€	€
6.177.754,25	6.134.843,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Abzinsung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€
1. Pensionsrückstellungen	239.544,00	16.695,00	0,00	0,00	5.690,00	0,00	228.539,00
2. Steuerrückstellungen							
Ertragsteuern pauschal	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	400.000,00
3. Sonstige Rückstellungen							
<u>Personalarückstellungen</u>							
Altersteilzeit	3.516.053,00	1.071.980,35	0,00	11.154,00	14.064,00	597.008,35	3.043.991,00
Urlaub und Überstunden	600.482,33	600.482,33	0,00	0,00	0,00	597.274,56	597.274,56
Berufsgenossenschaft	187.527,18	116.036,59	290,03	0,00	0,00	118.466,60	189.667,16
Prämien, Höhergruppierungen	148.961,02	148.961,02	0,00	0,00	0,00	147.699,46	147.699,46
Dienstjubiläen	116.115,00	1.783,00	0,00	0,00	773,00	0,00	115.105,00
	4.569.138,53	1.939.243,29	290,03	11.154,00	14.837,00	1.460.448,97	4.093.737,18
<u>Andere Rückstellungen</u>							
Ausstehende Rechnungen	643.617,94	457.919,97	122.541,12	0,00	0,00	771.975,98	835.132,83
Abrechnungsrisiko Nebenkosten Jobcenter	268.131,62	0,00	0,00	0,00	0,00	129.172,82	397.304,44
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
Jahresabschlusserstellung	39.348,00	39.348,00	0,00	0,00	0,00	40.422,00	40.422,00
Jahresabschlussprüfung	33.320,00	33.320,00	0,00	0,00	0,00	39.650,80	39.650,80
Gewährleistungen	31.743,00	0,00	0,00	-39,00	1.186,00	0,00	32.968,00
	1.126.160,56	530.587,97	122.541,12	-39,00	1.186,00	981.221,60	1.455.478,07
	5.695.299,09	2.469.831,26	122.831,15	11.115,00	16.023,00	2.441.670,57	5.549.215,25
	6.134.843,09	2.486.526,26	122.831,15	11.115,00	21.713,00	2.641.670,57	6.177.754,25

Infolge der Abspaltung zum 1. Januar 2021 wurden von der OGM laufende unverfallbare Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter übernommen. Zum 31. Dezember 2022 sind noch für drei Leistungsempfänger Rückstellungen gebildet worden.

Die Ertragsteuern 2022 betreffen die Betriebe gewerblicher Art. Die pauschale Ermittlung erfolgte wie im Vorjahr mangels Eindeutigkeit steuerpflichtiger Sachverhalte.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für die bei SBO verbleibenden Belastungen aus Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie wurde für Arbeitnehmer gebildet, die bis zum Bilanzstichtag aufgrund einer Einzelvereinbarung eine Altersteilzeitregelung getroffen haben. Die Berechnung der Rückstellungshöhe erfolgte im Rahmen des sogenannten Blockzeitmodells, so dass sowohl die 50%ige Mehrleistung der Arbeitnehmer als auch der Mehraufwand der SBO in Form der Aufstockungsbeträge berücksichtigt wurden.

Die Jubiläumsrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen noch abzurechnende Nebenkosten.

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde aufgrund der vertraglichen Risiken pauschal mit 0,1 % von dem garantiebehafteten Umsatz passiviert.

C. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>66.666.404,32</u>	<u>54.273.679,76</u>
<u>Zusammensetzung</u>	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.704.277,95	24.311.136,51
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	24.107.023,91	9.010.037,29
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.217.173,43	6.569.521,31
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	9.276.895,93	12.306.598,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.361.033,10</u>	<u>2.076.386,56</u>
	<u>66.666.404,32</u>	<u>54.273.679,76</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>24.704.277,95</u>	<u>24.311.136,51</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Stadtsparkasse Oberhausen Darlehen	19.559.008,82	18.283.370,94
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg Darlehen	<u>5.145.269,13</u>	<u>6.027.765,57</u>
	<u>24.704.277,95</u>	<u>24.311.136,51</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtsparkasse Oberhausen sind durch Grundschulden, eine Forderungsabtretung aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt Oberhausen, Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen, Sicherungsübereignung einer Containeranlage sowie eine Ausfallbürgschaft gesichert.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber der Volksbank Rhein-Ruhr erfolgt durch eine offene Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Leistungsvertrag mit der Stadt Oberhausen sowie durch Grundschulden.

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang (Anlage II Blatt 7).

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>24.107.023,91</u>	<u>9.010.037,29</u>

Die Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2022 betreffen diverse Baumaßnahmen.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>7.217.173,43</u>	<u>6.569.521,31</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weitestgehend beglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>9.276.895,93</u>	<u>12.306.598,09</u>

Der Ausweis stellt einen Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen dar und resultiert im Wesentlichen aus der Abspaltung zum 1. Januar 2021.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind gemäß Auskunft der Betriebsleitung im Wesentlichen abgestimmt bzw. bestätigt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II Blatt 8).

5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>1.361.033,10</u>	<u>2.076.386,56</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber OGM	523.069,24	523.069,24
Kreditorische Debitoren	492.246,81	1.135.160,26
Lohn- und Kirchensteuer	261.489,95	248.853,12
Abgegrenzte Darlehenszinsen	45.307,69	45.663,97
Leasingverbindlichkeiten	35.586,47	108.916,80
Übrige Verbindlichkeiten	<u>3.332,94</u>	<u>14.723,17</u>
	<u>1.361.033,10</u>	<u>2.076.386,56</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber OGM sind gemäß Auskunft der Betriebsleitung abgestimmt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II Blatt 8).

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	<u>115.111,00</u>	<u>93.647,85</u>

Der Posten enthält erhaltene Miet- und Nutzungsentgelte, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Umsatzerlöse	2022	2021
	€	€
	<u>114.672.287,23</u>	<u>99.185.671,48</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Pauschalentgelte	70.493.285,03	67.159.193,64
Rechnungsjournale	18.894.694,57	17.287.561,01
Objektmanagement	9.723.220,49	1.074.334,04
Mieterträge und Nebenkosten	8.499.286,83	8.285.705,63
Bäderwesen	3.749.715,38	1.722.855,17
Versicherungserträge	896.899,41	1.273.400,53
Nutzungsentgelt	491.949,37	127.063,98
Friedhöfe	185.931,37	239.352,97
Tiergehege	127.604,46	91.407,86
Sonstige Erlöse	<u>1.609.700,32</u>	<u>1.924.796,65</u>
	<u>114.672.287,23</u>	<u>99.185.671,48</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2022	2021
	€	€
	<u>17.187.187,26</u>	<u>29.922.567,49</u>

Die Bestandserhöhung betrifft im Wesentlichen noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen.

3. Gesamtleistung	2022	2021
	€	€
	<u>131.859.474,49</u>	<u>129.108.238,97</u>

Die Gesamtleistung ergibt sich aus der Summe der GuV-Positionen 1 und 2.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 €	2021 €
	<u>244.578,52</u>	<u>425.310,53</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Auflösung von Rückstellungen	122.831,15	348.750,07
Erträge aus Anlagenverkäufen	82.950,00	37.218,00
Übrige Erträge	<u>38.797,37</u>	<u>39.342,46</u>
	<u>244.578,52</u>	<u>425.310,53</u>

5. Materialaufwand

	2022 €	2021 €
	<u>85.163.294,52</u>	<u>84.869.762,12</u>

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2022 €	2021 €
	<u>6.941.194,59</u>	<u>6.309.591,87</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 €	2021 €
	<u>78.222.099,93</u>	<u>78.560.170,25</u>

Zusammensetzung:

	€	€
Baumaßnahmen, Sanierungen und Instandhaltungen	47.060.663,32	49.538.395,87
Energiekosten	10.766.291,61	10.082.932,74
Sonstige Objektkosten	3.713.509,62	3.451.867,74
Personalgestellung	2.714.974,59	2.047.261,56
Personalaufwendungen für Beamte	1.530.647,21	1.095.924,95
EDV-Kosten	51.805,83	475.256,57
Sonstige Fremdleistungen	<u>12.384.207,75</u>	<u>11.868.530,82</u>
	<u>78.222.099,93</u>	<u>78.560.170,25</u>

6. Rohergebnis	2022	2021
	€	€
	<u>46.940.758,49</u>	<u>44.663.787,38</u>

Das Rohergebnis ergibt sich aus dem Saldo der GuV-Positionen 3 bis 5.

7. Personalaufwand	2022	2021
	€	€
	<u>29.637.801,21</u>	<u>29.135.123,71</u>

a) Löhne und Gehälter	2022	2021
	€	€
	<u>22.770.084,83</u>	<u>22.434.583,72</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen Altersversorgung und für Unter- stützung	2022	2021
	€	€
	<u>6.867.716,38</u>	<u>6.700.539,99</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Sozialversicherungsbeiträge	4.731.266,47	4.635.998,84
Zusatzversorgungskasse	1.901.279,85	1.883.855,62
Berufsgenossenschaft	209.243,88	160.843,25
Pauschale Lohnsteuer auf ZVK-Beiträge	19.041,75	18.153,33
Beihilfen und Unterstützungen	<u>6.884,43</u>	<u>1.688,95</u>
	<u>6.867.716,38</u>	<u>6.700.539,99</u>

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022	2021
	€	€
	<u>2.636.607,33</u>	<u>2.416.725,06</u>

Ausgewiesen sind ausschließlich planmäßige, lineare Abschreibungen.

Zur Zusammensetzung nach Positionen des Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung des Anlagespiegels (Anlage zum Anhang).

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	2021
	€	€
	<u>10.992.432,21</u>	<u>9.978.407,78</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Miet- und Leasingaufwendungen	5.843.568,14	5.311.064,25
Postaufwendungen	1.265.289,90	935.568,51
Grundbesitzabgaben	822.925,80	949.306,35
Dienst- und Fremdleistungen	778.806,88	708.116,57
Versicherungen	474.493,03	423.434,79
Zeitschriften und Bücher	408.696,21	450.678,34
Büromaterial	381.385,32	320.595,46
Anzeigen / Inserate / Werbung	307.747,15	169.561,98
Prüfungs- und Beratungskosten	204.506,83	212.067,20
Fortbildungskosten	86.055,22	84.799,01
Veranstaltungskosten	85.741,30	5.645,26
Gebühren und Beiträge	74.100,21	106.176,62
Nebenkostenvorauszahlungen	55.511,70	102.832,46
Aufwendungen des Zahlungsverkehrs	49.640,70	62.890,93
Verluste aus Anlagenabgang	37.578,31	0,00
Reise- und Bewirtungskosten	33.586,72	25.465,52
Abschreibungen auf Forderungen	28.143,57	1.736,66
Gerichtskosten, Inkassogebühren	3.594,35	3.225,36
Telefonkosten / Rundfunkgebühren	2.946,28	87.879,70
Übrige Aufwendungen	<u>48.114,59</u>	<u>17.362,81</u>
	<u>10.992.432,21</u>	<u>9.978.407,78</u>
 10. Betriebsergebnis	 2022	 2021
	€	€
	<u>3.673.917,74</u>	<u>3.133.530,83</u>

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der GuV-Positionen 6 bis 9.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	2021
	€	€
	<u>15.966,44</u>	<u>2.658,05</u>

Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von € 11.115,00 (Vorjahr: € 2.369,00) und Stundungszinsen in Höhe von € 4.631,16 gebucht worden.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022 €	2021 €
	<u>579.346,53</u>	<u>680.803,07</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Darlehenszinsen	529.944,71	611.127,01
Aufzinsung von Rückstellungen	21.713,00	58.179,00
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>27.688,82</u>	<u>11.497,06</u>
	<u>579.346,53</u>	<u>680.803,07</u>

13. Finanzergebnis	2022 €	2021 €
	<u>-563.380,09</u>	<u>-678.145,02</u>

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den GuV-Positionen 11 und 12.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022 €	2021 €
	<u>200.000,00</u>	<u>223.296,20</u>
<u>Zusammensetzung:</u>	€	€
Ertragsteuern	200.000,00	200.000,00
Latente Steuern	<u>0,00</u>	<u>23.296,20</u>
	<u>200.000,00</u>	<u>223.296,20</u>

15. Ergebnis nach Steuern	2022 €	2021 €
	<u>2.910.537,65</u>	<u>2.232.089,61</u>

Das Ergebnis nach Steuern errechnet sich wie folgt:

	€	€
Betriebsergebnis	3.673.917,74	3.133.530,83
Finanzergebnis	-563.380,09	-678.145,02
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-200.000,00</u>	<u>-223.296,20</u>
	<u>2.910.537,65</u>	<u>2.232.089,61</u>

16. Sonstige Steuern

	2022 €	2021 €
	<u>247.201,41</u>	<u>254.609,96</u>

Zusammensetzung:

	€	€
Grundsteuer	220.069,60	225.425,28
Kraftfahrzeugsteuer	27.131,81	29.184,68
	<u>247.201,41</u>	<u>254.609,96</u>

17. Jahresüberschuss

	2022 €	2021 €
Saldo der GuV-Positionen 15 und 16	<u>2.663.336,24</u>	<u>1.977.479,65</u>

ANLAGE VII

SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN OBERHAUSEN

**- BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE PRÜFUNG NACH
§ 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG) -**

**SBO SERVICEBETRIEBE OBERHAUSEN
OBERHAUSEN**

**Berichterstattung über die Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Der nachfolgenden Berichterstattung liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 vom 9. September 2010 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zugrunde.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Antwort

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Neben der Betriebssatzung mit ihren Zuständigkeitskatalogen für den Rat der Stadt und den Betriebsausschuss gibt es eine Dienstanweisung für die Betriebsleitung. Für die Zuständigkeiten der Betriebsleitung besteht ein Organigramm. Die Regelungen sind angemessen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 fanden 5 Sitzungen des Ausschusses statt. Niederschriften wurden gefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Horst Kalthoff ist Mitglied im Aufsichtsrat der Energiegenossenschaft Handwerk Oberhausen eG.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder wird in Erfüllung der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW im Anhang detailliert ausgewiesen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Antwort

Der Eigenbetrieb (EB) SBO verfügt über einen Organisationsplan, dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche und damit im Wesentlichen auch die Zuständigkeiten zu entnehmen sind. Differenzierte Beschreibungen der Arbeitsbereiche sind den einzelnen Arbeitsplatzbeschreibungen zu entnehmen. Ergänzend hierzu existiert eine Dienstanweisung über die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse innerhalb des EB SBO, die im Detail die – insbesondere auch finanzwirksamen – Befugnisse auf den einzelnen Organisationsebenen regelt. Darüber hinaus gibt es weitere Richtlinien und Dienstanweisungen. Diese stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in schriftlicher Form sowie über das Intranet in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung. Die Richtlinien und Dienstanweisungen werden laufend unter Berücksichtigung veränderter gesetzlicher Anforderungen und betrieblicher Erfordernisse überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert und ergänzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Es gibt eine Dienstanweisung Anti-Fraud, welche die wesentlichen Kernelemente und Grundsätze eines effektiven Anti-Fraud-Managements benennt. Sie beschreibt Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Stellen, die bei der Vermeidung von Fraud-Risiken eine besondere Rolle einnehmen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und – gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Antwort

Der EB SBO verfügt u.a. über

- Richtlinien für Auftragsvergaben und Auftragsabwicklung unter Berücksichtigung von VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) und VOL (Verdingungsordnung für Leistungen),
- Richtlinien über die Abrechnung von Bauleistungen,
- Leitfaden zur Abrechnung von Leistungen bei den SBO,
- Richtlinie über die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen,
- Reisekostenrichtlinie,
- Richtlinie zum Umgang mit sozialen Medien,
- Inventurrichtlinie,
- Richtlinie zur Erstellung von Vergabevermerken,
- Sicherheitsrichtlinie zur Nutzung von mobilen Endgeräten,
- Sicherheitsrichtlinie zum Umgang mit Passwörtern,
- Dienstanweisung zu den Anzeige- und Nachweispflichten im Krankheitsfall.

Die Notwendigkeit, allgemeine Richtlinien und Dienstanweisungen zu erlassen, wird laufend überprüft. Soweit eindeutige gesetzliche oder anderweitige (z.B. tarifvertragliche) Regelungen bestehen, wird - soweit nicht betriebsspezifische Differenzierungen erforderlich sind - auf den Erlass besonderer Richtlinien verzichtet.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der EB SBO führt grundsätzlich ein zentrales Vertragsregister. Folgende Verträge werden dezentral verwaltet: Arbeitsverträge (Abteilung Personal und Organisation), Wohnungsmietverträge (Immobilienmanagement), Bauakten (Baumanagement), Darlehensverträge (Finanzen).

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Antwort

Der Eigenbetrieb stellt satzungsgemäß einen Wirtschaftsplan für 5 Jahre auf, bestehend aus Investitions-, Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Durch die Stabsstelle Controlling werden monatliche Kostenstellenberichte mit einem Plan/Ist-Vergleich sowie Plan/Ist-Vergleiche bezüglich der mit der Stadt Oberhausen vereinbarten Zuschüsse erstellt. Dieses Datenmaterial wird der Leitungsebene mit entsprechenden Erläuterungen und Analysen zur Verfügung gestellt.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Liquiditätsplanung wird permanent überwacht, um Tagesdispositionen optimal steuern zu können. Der Darlehenspiegel wird regelmäßig aktualisiert und ist so aufgebaut, dass jederzeit der aktuelle Stand der Einzeldarlehen sowie des Gesamtdarlehensbestands abgefragt werden kann.

Das Cash-Management wird im Bereich Finanzen zentral geführt und umfasst die Liquiditätsplanung, Disposition liquider Mittel und Gestaltung der Zahlungsströme. Einfluss auf das Cashmanagement haben übergeordnete Vereinbarungen, die teils dezentral in direkten Absprachen mit der Gesellschafterin erfolgen. Vorgesehene Prozesse wurden ausnahmslos i.d.R. eingehalten.

Antwort

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Eigenbetrieb hat das Abrechnungswesen bis auf die Bereiche „Vermietung“ und „Bauabrechnungen“ zentralisiert. Eine vollständige und zeitnahe Erstellung von Ausgangsrechnungen ist durch Abfragen und Checklisten im Bereich des „zentralen Abrechnungswesens“ sichergestellt. Soweit bei längerfristigen Maßnahmen eine sofortige Schlussrechnung nicht möglich ist, werden angemessene Abschlagszahlungen (Zahlungspläne) angefordert. Der wesentliche Teil der Abrechnung mit der Stadt Oberhausen ist über ein Pauschalentgelt definiert. Die Abrechnung erfolgt zu monatlichen fixen Raten.

Das ausgeprägte Mahnwesen mit wöchentlich automatisierten Mahnläufen gewährleistet ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzern-Bereiche?

Das Controlling ist als Stabsstelle bei der Betriebsleitung angesiedelt und umfasst alle Anforderungen des Unternehmens sowie auch alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Beteiligungen an Tochterunternehmen oder sonstige wesentliche Beteiligungen bestanden im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit Jahren (vor 1.1.2021 bei OGM; ab 1.1.2021 bei SBO) besteht ein Risiko- / Chancen-Management zur Verfügung, das den Verantwortlichen regelmäßig aufbauend auf einer Risikoinventur (dreimal im Jahr) umfassende Informationen über Art und Umfang der bestehenden Risiken liefert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Antwort

Die Maßnahmen sind den Anforderungen des Unternehmens angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Die Dokumentation liegt in Form eines Risiko- / Chancen - Management - Handbuchs, den von den Fachabteilungen erstellten Datenbögen sowie einer für die Betriebsleitung aufbereiteten Zusammenfassung vor.

Die Abstimmung und Anpassung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventuren.

Nein.

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Antwort

Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen.

Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen.

Nein.

Auf unsere Antwort zu Frage 5 a) und b) wird verwiesen.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Funktion wird als eigenständige Stelle wahrgenommen.

Die Innenrevision ist als Stabsstelle der Betriebsleitung zugeordnet. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber Revisionsberichte vor?

Antwort

Die Interne Revision war im Berichtsjahr wie folgt tätig:

- Inventur von Kassen im Bäderwesen,
- Teilnahme an Inventuren im Tiergehege und im AQUApark,
- Durchführung Risikoinventur zum 31. Januar 2022, 31. Mai 2022 und 30. September 2022,
- monatliche Prüfung ausgewählter Themen im Bereich Finanzen, IT-Management, Zentraleinkauf, Mietwesen und Personal.

Die Einhaltung von Funktionstrennung war Gegenstand der oben aufgeführten Prüfungen.

Im November 2022 wurden Mitarbeiter über eine interne Mitteilung nochmals auf die bestehende Dienstanweisung zum Umgang mit Geschenken und Einladungen im Verhältnis zu Geschäftspartnern hingewiesen und über grundsätzliche Regelungen zur Annahme von Geschenken informiert. Auch Geschäftspartner wurden darüber informiert, dass aufgrund bestehender Compliance-Regelungen die Annahme von Geschenken und sonstigen geldwerten Zuwendungen ausgeschlossen ist.

Über die durchgeführten monatlichen Prüfungen liegt zum Prüfungszeitpunkt ein schriftlicher Bericht im Entwurf vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Antwort

Die Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision wird durch Nachprüfungen sichergestellt.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen keine Genehmigung eingeholt wurde.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäfts- bzw. der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

Nein.

Nein.

Fragenkreis 7a:

Organisatorische Maßnahmen zur Entflechtung nach dem EnWG

- a) Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der rechtlichen Entflechtung (vgl. § 7 EnWG) ergriffen?
- b) Werden die Anforderungen an die operationelle Entflechtung (vgl. § 8 EnWG) sachgerecht umgesetzt?
- c) Entspricht die informatorische Entflechtung (vgl. § 9 EnWG) der Umsetzung nach den allgemein anerkannten Regeln?

Antwort

Nach einem Gutachten der PWC PricewaterhouseCoopers Legal AG vom 5.6.2012 hat die OGM die Eigenschaft eines Energieversorgungsunternehmens i.S.d. § 3 Nr. 18 EnWG. In einem weiteren Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 6.9.2012 wurde ausgeführt, dass sich keine Konsequenzen für die Rechnungslegung und die Buchführung ergeben. Gleichbleibende Tätigkeiten sind auf die SBO übergegangen und gleich zu bewerten.

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7a).

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 7a).

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für eigene Investitionen werden im Rahmen der Planung die Notwendigkeiten geprüft und die Finanzierung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanning festgelegt. Investitionen, die für die Nutzung durch die Stadt Oberhausen durchgeführt werden, werden ergebnisneutral weiterberechnet. Finanzierungskosten werden erstattet.

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Antwort

Die bei der SBO eingerichteten Report-Abfragen (SAP-System; Module SAP-CO und SAP-FI AA) ermöglichen eine laufende Überwachung von Investitionen. Sie sind Grundlage für Untersuchungen bei auftretenden Abweichungen und deren Dokumentation.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2022 waren ungeplante Anschaffungen von rd. T€ 124 erforderlich. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um notwendige Ersatzbeschaffungen von technischen Geräten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Zuge des Wiederaufbaus nach einem Brandschaden der Betriebsstätte am Westfriedhof.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 12 a).

Fragenkreis 9:
Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen Vergaberegelnungen im Geschäftsjahr ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für alle Geschäfte, die nicht den Vergaberichtlinien unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr haben 3 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. In den Sitzungen wurden schriftliche Berichte zu allen relevanten Sachverhalten vorgestellt. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung in den Sitzungen ergänzend mündlich über die Geschäftsentwicklung und aktuelle Aspekte berichtet.

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die Unternehmensbereiche.

Die Information der Ausschussmitglieder erfolgte regelmäßig zu den Sitzungen. Damit war die zeitnahe Unterrichtung gewährleistet. Im Berichtsjahr gab es keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen.

Dem Ausschuss wurde explizit über den Stand der Baumaßnahmen berichtet.

Nein.

Nein, es besteht aber ein ausreichender Versicherungsschutz über den KSA (Kommunaler Schadenausgleich).

Nach unseren Kenntnissen wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Antwort

Ja. Das nicht betriebsnotwendige Vermögen umfasst bewegliches Anlagevermögen. Dieses wird der Stadt Oberhausen zur Nutzung überlassen.

Nein.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Vermögenslage im Vergleich zu den bilanziellen Werten stark abweichende Verkehrswerte aufweist.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb wird durch Zuschussregelungen von der Stadt finanziert. Für eigene Neuinvestitionen erfolgt die Finanzierung der Investitionen in der Regel durch die Aufnahme von Darlehen.

Es handelt sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen

Fehlanzeige.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendungen

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 12 a) konnten alle dort genannten Finanzierungsvorhaben umgesetzt werden.

Antwort

Der Jahresüberschuss soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden. Das ist wirtschaftlich vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Wir verweisen hierzu auf die Gewinn- und Verlustrechnung, auf den Anhang sowie auf die zusätzlichen Informationen im Erläuterungsteil des Jahresabschlussberichts.

Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Ukraine-Geschehen führten im Geschäftsjahr zu unvorhersehbaren Mehraufwendungen, die das Jahresergebnis belastend beeinflusst haben.

Nein.

Für das Unternehmen wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein.

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Antwort
Entfällt.

ANLAGE VIII

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Übersicht Investitionen 2022 SBO Servicebetriebe Oberhausen

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Investitionen > 5.000 Euro

Bereichsbezeichnung	Beschreibung Investition	IST-Menge gesamt	IST Gesamt-AK brutto [EUR]
Kompostierung	Radladerwaage Pfreundt Typ WK60-XS	1	5.414,50
Westfriedhof	Aufsitzmäher Kubota G 231 HD-48 EU	1	18.207,00
Landwehr-/ Alstadener Friedhof	Zeroturmäher KUBOTA GZD 15-LD Diesel	1	13.090,00
Zentraler Betriebshof	Mercedes-Benz Sprinter 311 CDI	1	43.734,61
Landmaschinenschlosserei	Reifenwuchtmaschine Monty 330-24 smartSpeed plus	1	5.170,93
Landmaschinenschlosserei	Schweißmaschine SIGMA ONE 400 SV	1	6.412,93
Grünflächenmanagement	Fendt Schlepper 209 S Vario Gen-3 91 PS	1	110.313,00
Grünflächenmanagement	Geräteträger Schell SG 120 120 PS	1	122.334,38
Grünflächenmanagement	MAN LKW Kipper 3,5 t TGE 31.140 4X2F SB	1	56.901,04
Grünflächenmanagement	MAN LKW Kipper 3,5 t TGE 31.140 4X2F SB	1	56.901,04
Grünflächenmanagement	Uni-Seitenmäher Dücker USM 18	1	17.109,82
Sportflächenmanagement	Böschungsmäher RoboFail One Diesel	1	46.326,70
Sportflächenmanagement	MAN LKW Kipper 3,5 t TGE 31.140 4X2F SB	1	57.563,87
Sportflächenmanagement	Rasenreiniger SMG Turf Care TCA 2000	1	12.185,60
Sportflächenmanagement	Kompakttraktor JD 3033 R	1	48.790,00
Hallenbad Sterkrade	Schwimmbadlift Hoyer Pool-Diver mit Sitzmodul	1	8.287,11
Hallenbad Sterkrade	Filter zur Entrostung der Wasserleitung	1	5.202,01
Hallenbad Sterkrade	UV Desinfektionsanlage VC Wafer HB Sterkrade	1	26.102,75
Aquapark	Schlammsauger Becken Hexagone PEPS 200	1	5.016,60
Aquapark	Klimaanlage Technikerraum	1	5.424,20
Aquapark Gastronomie	Sitzbank freitragend 9150 mm lang Graphitschwarz	1	9.121,40
Aquapark Gastronomie	Sitzbank freitragend 5000 mm lang Graphitschwarz	1	7.013,99
Aquapark Gastronomie	Tischflächen 8000 mm lang Graphitschwarz	1	7.515,17

Übersicht Investitionen 2022 SBO Servicebetriebe Oberhausen

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bereichsbezeichnung	Plan 2022 Gesamt-AK brutto [EUR]	IST 2022 Gesamt-AK brutto [EUR]	Plan 2021 *) Gesamt-AK brutto [EUR]	IST 2022 Gesamt-AK brutto [EUR]	SUMME IST 2022 Gesamt-AK brutto [EUR]
Anlagevermögen zur Nutzung durch die Stadt OB	2.844.133,33	2.361.889,53			2.361.889,53
Summe Investitionen für Stadt Oberhausen	2.844.133,33	2.361.889,53	0,00	0,00	2.361.889,53
Schnittstelle IT-Management	24.514,00	1.353,00			1.353,00
Betriebsleitung	2.142,00	1.913,75			1.913,75
Personalrat	4.284,00	0,00	1.190,00	640,00	640,00
Controlling	1.606,50	0,00			0,00
Buchhaltung	86.774,80	1.500,62			1.500,62
zentr. Abrechnungswesen	1.023,40	0,00			0,00
Personal & Organisation	2.546,60	0,00			0,00
Öffentlichkeitsarbeit	11.506,11	0,00			0,00
Verwaltung Friedhöfe	34.629,00	0,00			0,00
Grabbereitung	148.827,35	3.421,25			3.421,25
Kompostierung	2.618,00	5.414,50			5.414,50
Westfriedhof	65.093,00	42.997,44	6.545,00	5.041,28	48.038,72
Landwehr-/ Alstadener Friedhof	28.917,00	15.971,54			15.971,54
Nord-/ Ostfriedhof	706.664,00	1.191,95	1.904,00	2.756,04	3.947,99
kaufm. Verwaltung Grünflächen	9.520,00	482,41			482,41
Zentraler Betriebshof	0,00	0,00	47.600,00	43.734,61	43.734,61
Landmaschinenschlosserei	20.646,50	13.907,00			13.907,00
Grünflächenmanagement	472.430,00	171.708,48	256.564,00	232.860,28	404.568,76
Sportflächenmanagement	369.971,00	110.852,05	54.740,00	57.563,87	168.415,92
Tiergehege	60.392,50	7.720,22	1.011,50	661,00	8.381,22
Grün auf Friedhöfen	12.852,00	3.644,82	1.011,50	666,15	4.310,97
Immobilienman.; Sachgeb. Mietwesen	1.071,00	1.983,03			1.983,03
Bautechnische Verwaltung	7.794,50	2.681,55			2.681,55
operat. Management Alt-OB	0,00	3.659,37			3.659,37
Planung/Betreuung Baumaßnahmen	50.991,50	0,00			0,00
Energiemanagement	0,00	8.666,95			8.666,95
Gebäudereinigung	34.034,00	841,53	5.950,00	3.514,97	4.356,50
HTD	7.080,50	14.216,82			14.216,82
HTD Asyl	0,00	1.592,34			1.592,34
Hallenbad Sterkrade	20.379,94	18.881,47	35.700,00	26.102,75	44.984,22
Hallenbad Oberhausen	47.553,19	1.661,43			1.661,43
Aquapark	193.661,66	32.544,06			32.544,06
Aquapark Gastronomie	47.344,16	29.292,24			29.292,24
Marina	1.900,00	890,00			890,00
Zentraleinkauf	12.744,90	4.794,84			4.794,84
Logistik & Versand	35.272,79	6.135,51			6.135,51
Summe Investitionen für die SBO	2.526.785,90	509.920,17	412.216,00	373.540,95	883.461,12
Gesamtsumme Investitionen	5.370.919,23	2.871.809,70	412.216,00	373.540,95	3.245.350,65

*) Investitionsaufkommen entstand aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Jahr 2022